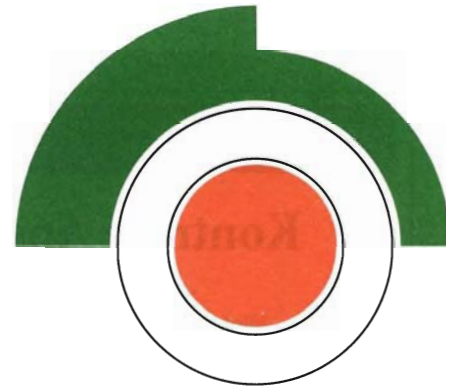


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 31.8.1999

## WORT UND WIDERWORT

### Ist das NRW-Programm zur Beschäftigung Jugendlicher als Erfolg zu werten?

Die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ eröffne in Nordrhein-Westfalen allen jungen Menschen unter 25 Jahren, die länger als ein Jahr arbeitslos seien, eine berufliche Chance. Von den über 7 300 Jugendlichen, zu denen Kontakt hergestellt worden sei, seien fast 80 Prozent in den Beratungsprozess eingemündet. Mit 4 460 Jugendlichen sei ein Entwicklungsplan erarbeitet und vereinbart und 1 200 Jugendliche seien bereits in Arbeit vermittelt worden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Michael Scheffler**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** betont, heute stelle man fest, trotz des Einsatzes von rund 400 Beraterinnen und Beratern sei es nach über einem Jahr bisher nur gelungen, etwas mehr als 1 100 langzeitarbeitslose junge Menschen auf einen Arbeitsplatz in einem Betrieb zu vermitteln. Das seien noch nicht einmal drei vermittelte Jugendliche pro Berater nach zwölf Monaten und gerade einmal zehn Prozent der Zielgruppe. Der GRÜNE-Abgeordnete **Daniel Kreutz** meint, man begrüße, was „Jugend in Arbeit“ Betroffenen an realer Hilfe biete. In der Wüste sei jeder Tautropfen wertvoll. Sozialstaatswidrig, überflüssig und kontraproduktiv sei aber, dass „Jugend in Arbeit“ mit der öffentlichen Androhung von Kürzung oder gar Streichung von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe bei Ablehnung von Angeboten verbunden worden sei. Repression sei so fehl am Platz wie Prügel in der Erziehung. (Seite 2)

### Hauptausschuss stimmt Wahl des Finanzministers zu Sitz für Schleußer im Aufsichtsrat

Der Hauptausschuss unter Leitung seines neuen stellvertretenden Vorsitzenden **Werner Jostmeier** (CDU) hat der Wahl von Finanzminister **Heinz Schleußer** (SPD) in den Aufsichtsrat der Thyssen-Krupp-Steel AG mit den Stimmen der Koalition gegen die CDU zugestimmt.

Wie Jostmeier erläuterte, sei diese Zustimmung nach Artikel 64 Absatz 3 der Landesverfassung erforderlich. Bei der Aussprache am 19. August merkte der neue Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss, **Lothar Hegemann**, an, es müsse zunächst einmal geklärt werden, ob der 15. Sitz im Aufsichtsrat der für den sogenannten neutralen Mann sei. Der Chef der Staatskanzlei, **Georg Wilhelm Adamowitsch**, bestätigte, für Schleußer sei der 15. Sitz des neutralen Mannes im Aufsichtsrat vorgesehen. Der Finanzminister sei von der Arbeitnehmerbank wie auch von der Arbeitgeberseite gebeten worden, diese Aufgabe wahrzunehmen. Nach dem Zusammengehen von Thyssen und Krupp sei der Stahlbereich in diesem neuen Unternehmen TKS neu organisiert worden. Das Mutterunternehmen sei die Thyssen Krupp-Steel AG,

darunter sei das Stahlunternehmen als eigenständige Gesellschaft angesiedelt. In dieser Gesellschaft sei Schleußer ebenfalls im Aufsichtsrat.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** (r.) hat die neuen Landtagsabgeordneten **Ulrike Apel-Haefs** (SPD, M.) als Nachfolgerin von **Johannes Rau**, **Josef Hovenjürgen** (CDU, 2. v. r.) für die verstorbene Abgeordnete **Karin Husing** und **Klaus-Dieter Völker** (l.) für die ausgeschiedene Abgeordnete **Ruth Hieronymi** verpflichtet.

Foto: Schälte

## Die Woche im Landtag

### Trauer

Der Landtagspräsident hat der Trauer des Parlaments über die Opfer des Erdbebens in der Türkei Ausdruck gegeben. (Seite 3)

### Einbringung

Finanzminister und Innenminister haben den Haushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 eingebracht. (Seite 4)

### Frequenzen

Bei einem Hearing des Hauptausschusses wurde deutlich: Um Rundfunkfrequenzen wird im Land heftig gerungen. (Seite 7)

### Gleichstellung

Sachverständige forderten in der Anhörung des Frauenausschusses „Nachbesserungen“ am Landesgleichstellungsgesetz. (Seite 9)

### Übersetzer

Existenznöte befürchtet das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen, wenn die europäischen Förderungsbestimmungen geändert werden. (Seite 11)

### Naturschutz

Der Naturschutz stand im Mittelpunkt einer Anhörung über den Einführungsbeschluss zur Anwendung zweier europäischer Richtlinien. (Seite 13)

## WORT UND WIDERWORT

### Konträre Ansichten über den Erfolg eines Programms

Von  
Michael Scheffler

Die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ eröffnet in Nordrhein-Westfalen allen jungen Menschen unter 25 Jahren, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, eine berufliche Chance. Mit der Initiative hat die Landesregierung ein arbeitsmarktpolitisches Programm aufgelegt, das in hohem Maße innovativ und zukunftsweisend ist.

Das Programm folgt konsequent dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Jedem langzeitarbeitslosen Jugendlichen wird grundsätzlich eine neue Beschäftigungschance eröffnet. Gleichzeitig verpflichten sich die jungen Erwachsenen, aktiv an der Erarbeitung und Erfüllung eines individuell auf sie zugeschnittenen Entwicklungsplans mit Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen mitzuwirken.

Höchst effektiv ist „Jugend in Arbeit“, weil es kostengünstig und wirksam zugleich ist. Seinen geringen Aufwand verdankt das Programm dem Umstand,

#### SPD: „Jugend in Arbeit“ Der Name ist Programm

dass es zu seiner Umsetzung auf bereits bestehende Strukturen zurückgreift. Seine arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit fußt darauf, dass es für jeden Jugendlichen genau die Maßnahmen festlegt, die mit Blick auf dessen persönliche Situation erforderlich sind.

Der auf diesen Säulen basierende Erfolg von „Jugend in Arbeit“ wird durch die vorliegenden Zahlen eindrucksvoll bestätigt. Von den über 7 300 Jugendlichen, zu denen Kontakt hergestellt wurde, sind fast 80 Prozent in den Beratungsprozess eingemündet. Mit 4 460 Jugendlichen wurde ein Entwicklungsplan erarbeitet und vereinbart. 1 200 Jugendliche sind bereits in Arbeit vermittelt worden. Bis zum Jahre 2 000 werden es voraussichtlich über 2 000 sein. Nicht zuletzt diesen Vermittlungserfolgen ist es zu verdanken, dass die Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen schon jetzt um über 40 Prozent reduziert werden konnte.

Besonders erfreulich ist schließlich, dass nur 7 Prozent der kontaktierten Jugendlichen kein Interesse am Programm zeigten. Dies belegt, dass mit „Jugend in Arbeit“ ein Konzept entwickelt wurde, das Jugendliche anspricht. „Jugend in Arbeit“ ist der richtige Weg, gerade auch „arbeitsmarktfördernde“ Jugendlichen berufliche Perspektiven zu eröffnen und ihnen Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu weisen.

Von  
Hermann-Josef Arentz

Im Juni des vergangenen Jahres startete die rot-grüne Landesregierung die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“, um – so Arbeitsministerin Brusis – 10 000 langzeitarbeitslose Jugendliche in Nordrhein-Westfalen in eine Beschäftigung zu vermitteln.

Heute stellen wir fest: Trotz des Einsatzes von rund 400 Beraterinnen und Beratern ist es nach über einem Jahr bisher nur gelungen, etwas mehr als 1 100 langzeitarbeitslose junge Menschen auf einen Arbeitsplatz in einem Betrieb zu vermitteln. Das sind noch nicht einmal 3 vermittelte Jugendliche pro Berater nach 12 Monaten und gerade einmal 10 Prozent der genannten Zielgruppe. Es ist ein dramatisches Dokument des Versagens, wenn rund 9 000 langzeitarbeitslose Jugendliche trotz all dieser Hilfe in einem so lan-

#### CDU: Erwartungen nicht erfüllt

gen Zeitraum noch nicht in Arbeit vermittelt werden konnten.

Ebenfalls verwunderlich ist die Tatsache, dass sich – nach Auskunft der Arbeitsministerin – insgesamt nur gerade 8 000 langzeitarbeitslose Jugendliche haben beraten lassen. Es muss in diesem Zusammenhang schon die Frage gestellt werden, warum sich rund 2 000 langzeitarbeitslose Jugendliche bisher nicht haben beraten und helfen lassen. Wollen sie nicht oder sind sie einfach noch nicht angesprochen worden? Wer sich nicht aktiv an der Suche nach einer Arbeitsstelle oder einem Ausbildungsplatz beteiligt, verhält sich unsolidarisch und muss mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Es ist schlimm, dass der Landesregierung der Mut zu solchen Sanktionen fehlt. Hier ist wieder einmal der ehrliche Bürger, der seine Abgaben und Steuern zahlt, der Dumme.

Insgesamt führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ mit großen Erwartungen gestartet ist und diese Erwartungen bedauerlicherweise in keinsten Weise erfüllen konnte.

Von  
Daniel Kreutz

Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ist unverändert von einem millionenfachen strukturellen Angebotsdefizit an regulären Arbeits- und Ausbildungsplätzen gekennzeichnet. Massive Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft und die vorherrschende Orientierung der Investitionstätigkeit auf Rationalisierung gehen mit weiterem Arbeitsplatzabbau einher. Auch die öffentliche Hand trägt zum Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. Arbeitsmarktpolitik, die ihre Programme nicht in einen Kurs zur wirksamen Minderung der Angebotslücken einbettet (Regelarbeitszeitverkürzung, Umlagefinanzierung der Berufsausbildung, öffentlicher Beschäftigungssektor), bleibt daher fragwürdig.

Maßnahmen für benachteiligte Zielgruppen, die unter Ausblendung obiger Strukturprobleme vorrangig auf Vermittlung in Arbeit zielen, verbessern allenfalls individuelle Chancen im Konkurrenzkampf gegen andere Arbeitssuchende. Dies gilt

#### GRÜNE: In der Wüste ist jeder Tautropfen wertvoll

auch für das Programm Jugend in Arbeit (JA) für Langzeitarbeitslose unter 25, mit dem bis Anfang August rund 10 Prozent der Zielgruppe „in Arbeit“ vermittelt wurden. Wir begrüßen, was JA Betroffenen an realer Hilfe bietet. In der Wüste ist jeder Tautropfen wertvoll.

Sozialstaatswidrig, überflüssig und kontraproduktiv ist aber, dass JA mit der öffentlichen Androhung von Kürzung oder gar Streichung von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe bei Ablehnung von Angeboten verbunden wurde. Kürzung/Entzug des ohnehin unzureichenden Existenzminimums bedeutet Kürzung/Entzug des sozialen Existenzrechts, das voraussetzungslos für jeden Menschen gelten muss. „Angebote“, deren Nichtannahme unter solcher „Strafe“ steht, sind eher Zwangsmaßnahmen. Viele, insbesondere „maßnahmegeschädigte“ Jugendliche haben den Glauben an staatliche Hilfe verloren. Drohungen vertiefen diese Vertrauenskrise und stempeln Opfer zu Tätern.

Auch Angebote ohne Sanktionen fordern stets die Teilnehmenden – zur zielgerichteten Entfaltung des persönlichen Entwicklungspotentials. Repression ist hier so fehl am Platz wie Prügel in der Erziehung. Schief erscheint, dass das Land den Kammern zusätzliche Stellen für JA bezahlt, soziale Einrichtungen aber die aufwendige Beratungsarbeit „mit vorhandenen Strukturen“ bewältigen müssen.

## Trauer und Entsetzen über Katastrophe in der Türkei

*Anlässlich des Erdbebens in der Türkei hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt zu Beginn der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch eine Ansprache gehalten, in der er die tiefe Trauer des Landtags angesichts der Katastrophe zum Ausdruck brachte. Die Abgeordneten hatten sich von ihren Sitzen erhoben. Wörtlich erklärte der Präsident:*

„Die heutige Sitzung ist zugleich die erste Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen nach dem schrecklichen Erdbeben in der Türkei ...

Die Erdbebenkatastrophe in der Türkei erfüllt uns alle mit Entsetzen. Wir trauern um die türkischen Kinder, um die Frauen und die Männer, die den Naturgewalten zum Opfer gefallen sind.

Täglich steigt ihre Zahl an. Bis heute hat das Erdbeben circa 18 000 Tote und 43 000 Verletzte gefordert. 30 000 Tote liegen, aktuellen Schätzungen zufolge, noch unter den Trümmern begraben. Eine endgültige Zahl der Opfer und Verletzten ist nicht abzusehen.

Durch das Erdbeben, mit einer Stärke von 7,8 auf der Richterskala, haben weitere unzählige Türiinnen und Türken ihre Angehörigen, ihr Obdach und Hab und Gut verloren. Sie leben unter menschenunwür-

digen Bedingungen auf den Straßen ihrer zerstörten Heimatstädte. Ein Nachbeben in der heutigen Nacht hat in Ankara erneut die Menschen in Panik versetzt.

### Dank an Helfer

In unserem Land Nordrhein-Westfalen leben circa 18 Millionen Menschen, davon zwei Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. 750 000 hiervon sind Menschen türkischer Abstammung. Dies ist nahezu ein Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen türkischer Herkunft. Ein Drittel der 750 000 bei uns lebenden Türiinnen und Türken stammen aus der betroffenen Region der Türkei und versuchen seither verzweifelt, Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen zu erhalten. Viele sind eigens in ihre Heimat gereist, um sich vor Ort ein Bild zu machen und auch Hilfe zu leisten. Ihnen allen gegenüber wollen wir heute mit einer Schweigeminute unsere Solidarität zum Ausdruck bringen.

Nordrhein-Westfalen hat einen großen Teil seiner wirtschaftlichen Entwicklung seit den 50er-Jahren der Mitarbeit der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu

verdanken. Wir wollen unsere Trauer und unser Mitgefühl heute der großen Gruppe der Menschen, die aus der Türkei in unser Land kamen und heute unter uns leben, aussprechen.

Auch allen Helferinnen und Helfern der nordrhein-westfälischen Grubenwehr, des Technischen Hilfswerks, des DRK, der Wohlfahrtsorganisationen, der freiwilligen Ärzte, der medizinischen Helfer, der Suchtrupps und auch der türkischen Hilfsorganisationen, die finanzielle und technische Unterstützung bei der Schadensbeseitigung geleistet haben, wollen wir als Landtag danken. Die inzwischen Zurückgekehrten lassen uns erahnen, wie groß das menschliche Leid der Hinterbliebenen und Verletzten ist. Eine große Zahl von Hilfsgütern werden in diesen Tagen weiter von Türken und Deutschen in Nordrhein-Westfalen gesammelt und in die betroffenen Teile der Türkei verbracht.

Wir danken allen für die Soforthilfe, appellieren an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land mit ihrer Hilfe zur Selbsthilfe nicht nachzulassen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen empfindet Trauer und Entsetzen im Angesicht dieser Katastrophe. Unsere tiefe Anteilnahme gehört den Angehörigen, den Freunden und den Bekannten der Opfer.“

## Kommunal-Finanzbericht:

### Kommission legt eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Einnahmen vor

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine gemeinsame Kommission unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und unter Hinzuziehung von Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft einzusetzen, die Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Verhältnis Bund/Länder/Kommunen entwickeln soll.“

Diesen Beschluss hat der Landtag am 15. Mai 1997 vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der kommunalen Haushalte und in Kenntnis der Wechselwirkung zwischen staatlicher Inanspruchnahme der Kommunen für Erledigung von Aufgaben einerseits und der kommunalen Finanzlage andererseits gefasst. Ausgehend vom Gedanken der Konnexität zwischen Ausgaben- und Aufgabenverantwortung hat der Landtag in diesem fraglichen Jahr die Stellung der Gemeinden in Finanzverfassungssystem mit dem Bund und den Ländern beraten.

Ein Jahr nach Konstituierung der Kommission hat der Kommissionsvorsitzende, Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD), am 25. August Landtagspräsident Ulrich Schmidt den Abschlussbericht der 22-köpfigen Finanzkommission im Landtag übergeben. Dabei fasste der Minister im Beisein der



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) nimmt den Bericht durch Innenminister Dr. Fritz Behrens (l.) entgegen. Foto: Schälte

Kommissionsmitglieder die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsarbeit so zusammen:

- Die Kommission empfiehlt, die kamerale Buchhaltung im kommunalen Haushaltsrecht durch die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) zu ersetzen. Die Einführung der Doppik wird die Kommunen, die die Modernisierung ihrer Verwaltungen in den letzten Jahren mit großem Erfolg vorgebracht haben, auf ihrem Reformweg wesentlich unterstützen.
- Die Kommission betont die Notwendigkeit kommunaler Steuern, die den Städten und Gemeinden — zusammen mit ihren sonsti-

gen Finanzquellen — ausreichend und konjunkturunabhängige Einnahmen verschaffen. Sie spricht sich deshalb für die Beibehaltung der Gewerbeertragsteuer aus. Deren Abschaffung würde das finanzielle Band zwischen den Gemeinden und der örtlichen Wirtschaft durchtrennen und die kommunale Finanzautonomie nachhaltig schwächen. In die richtige Richtung gehen nach Auffassung der Kommission Überlegungen zur Revitalisierung der Gewerbesteuer, die die „Brühler Empfehlungen zur Reform der Unternehmensbesteuerung“ der vom Bundesfinanzminister eingesetzten Expertenkommission enthalten. Indem die Steuerlast auf mehrere Schultern verteilt wird, reduziert sich bei dieser Einnahmequelle die Konjunkturabhängigkeit, die bei der Gewerbeertragsteuer ein erhebliches Problem darstellt.

• Die Kommission weist auf die Chancen einer aktiven und regional kooperierenden Wirtschafts- und Strukturpolitik der Kommunen hin. Sie empfiehlt der Landesregierung, dazu nach Möglichkeit besondere Anreize zu schaffen.

Angeregt hat die Kommission außerdem, auf Bundesebene Fragen der Einführung eines Hebesatzrechts der Gemeinden für ihren Anteil an der Einkommensteuer und Beteiligung der Kreise an einer Wachstumssteuer zu prüfen.

Minister Behrens bei der Übergabe des Berichts an Landtagspräsident Ulrich Schmidt: Der Bericht richte sich nicht nur an den Landtag, der den Auftrag erteilt habe, sondern an alle, die in der Landes- und Kommunalpolitik Verantwortung für die kommunalen Finanzen tragen. Der Minister: „Es ist eine gute Grundlage, um weitere Diskussionen zu führen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Entsprechende Anregungen hat die Kommission in großer Anzahl gegeben.“ (Fortsetzung auf Seite 6)



Finanzminister Heinz Schleußer (SPD)

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte, die letzten fünf Jahre seien finanzpolitisch unbefriedigend, da geprägt von Reformdefiziten, unsicherer Einnahmehasis und wachsenden Zinslasten infolge explodierender Staatsschulden. Vorausschauend sei die Verlagerung von bisher staatlichen Leistungen in den privaten Sektor zu erwarten. Ohne Wenn und Aber begrüße er effizientere Erledigung von Aufgaben durch Private, aber mit allen Chancen und Risiken. Die Finanzlast von Risiken dürfe nicht beim Staat bleiben, während die Gewinne bei den Privaten anfielen. Der Staat sei gefragt bei Infrastruktur, öffentlicher Sicherheit, Recht und Gesetz, Bildung und Wissenschaft. Da seien vor allem die Länder gefordert. Das Fundament ihres politischen Handelns dürfe keine Risse bekommen. Schon jetzt sei erkennbar, dass die Hoffnungen der Menschen auf die Wirtschaft stiegen. Die öffentliche Hand müsse sparen und gleichzeitig günstige Bedingungen für die Wirtschaft und für den privaten Verbrauch schaffen. Mit dem Haushalt 2000 und der Finanzplanung bis 2003 werde diese Gratwanderung gelingen. Der Haushalt 2000 sei kein Wahlkampfhaushalt, sagte Schleußer im Hinblick auf die Landtagswahl im Mai 2000. Im ersten Halbjahr 1999 gebe es positive Signale bei den Steuereinnahmen, aber die gravierenden Einbrüche der Vorjahre seien längst nicht überwunden. Seit 1995 müsse NRW 24 Milliarden Mark weniger verkraften. Die Verschuldung sei um 19 Prozent gestiegen, das sei weniger als in Bund und anderen Ländern. NRW erfüllte die Maastricht-Kriterien für Staatsdefizit. Im Haushaltsentwurf 2000 stiegen die Ausgaben um 1,9 Prozent. Die Nettoschuldeneraufnahme sinke auf 6,9 Milliarden Mark. Einsparungen von knapp einer Milliarde Mark seien vorgesehen. Durch das Haushaltssicherungsgesetz von 1999 reduzierten sich die Ausgaben um weitere 800 Millionen Mark. Die Verpflichtungsermächtigungen würden auf 7,5 Milliarden Mark zurückgeführt. Bei den Personalkosten halte er voranschlagte 37,8 Milliarden Mark für eine Punktlandung bei der größten Ausgabenposition. Unter Leitung des Arbeitsstabs Aufgabekritik seien 88 Organisationsuntersuchungen durchgeführt und bis 1998 mehr als 13.600 Stellen mit „künftig-wegfallend“-Vermerk versehen worden. Davon seien 5.400 realisiert. Das entspreche Einsparungen von jährlich 500 Millionen Mark. Weitere Maßnahmen seien notwendig: Sonderurlaubsmodelle, Altersteilzeit, Stellenbörse, Budgetierung. Bis zum Ende der Wahlperiode werde die gesamte Landesverwaltung unter-

## Schleußer legte Haushaltsentwurf 2000 vor

### Bildung, Arbeit, Wirtschaftsförderung

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) brachte am 25. August den Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 (Drs. 12/4200) mit einem Volumen von 93,4 Milliarden Mark im Landtag ein und legte in Verbindung damit die mittelfristige Finanzplanung des Landes NRW für die Jahre 1999 bis 2003 (Drs. 12/4201) vor. Zur Deckung der Ausgaben wird das Finanzministerium zu Kreditaufnahmen bis zu 7,2 Milliarden Mark ermächtigt. Schleußer leitete seine Einbringungsrede mit grundsätzlichen Bemerkungen zur Rolle des Staates ein. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD, Bild unten) erläuterte den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 (Drs. 12/4202) mit einem Gesamtvolumen von 22,6 Milliarden Mark. Die erste Lesung findet in dieser Woche statt.

sucht sein. Allerdings dürfe bei aller Modernisierung nicht vergessen werden: Dienste leisten für die Bürger, gehe nicht ohne Personal. Im Jahr 2000 seien für zusätzliche Lehrerstellen 50 und für Aushilfskräfte 200 Millionen Mark veranschlagt, bei der Polizei rund 900 Stellen mehr ausgewiesen. Die Arbeitsmarktprogramme würden mit insgesamt 770 Millionen Mark weitergeführt. Für Arbeitsbeschaffung seien ergänzend rund 130 Millionen

### Intelligenter Mitteleinsatz

Mark vorgesehen. Bei der Wirtschaftsförderung gelte es, Gelder intelligenter und kreativer einzusetzen. Für das neue Kreditprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sei ein Vertrag mit der Deutschen Ausgleichsbank geschlossen worden, der deutlich mehr Darlehen ermögliche. Erstmals gebe es ein gemeinsames Finanzierungsprodukt Bund und Land. Die Gründungs-offensive „GO“ habe sich ebenfalls als schlagkräftiges Instrument entwickelt. Eine Mittelstandsoffensive solle Arbeitsplätze erhalten helfen. Im Initiativprogramm Schule würden Mittel für „Geld statt Stellen“ und für einen Vertretungspool veranschlagt. Für das „Netzwerk für Bildung NRW“ gebe es 14 Millionen Mark im Jahr 2000. NRW habe auch erhebliche Leistungen für finanzschwache Länder aufgebracht, jährlich bis neun Milliarden Mark. Bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich müsse die Anreizgerechtigkeit erhöht werden. Die Steuerlast der Unternehmen sei nicht zu hoch, jedoch befände sich die Besteuerung in einer Schieflage. Korrekturbedarf gebe es bei den Selbständigen. Nur in einem Punkt sei er mit dem Sparpaket der Bundesregierung nicht einverstanden, bei Maßnahmen, die Lasten auf Länder und Gemeinden verschöben: bei Wohngeld und Unterhaltsvorschuss.

### Entwurf Gemeindefinanzierung

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, erstmals seit 15 Jahren hätten die NRW-Gemeinden ihre Gesamthaushalte 1998 mit einem positiven Saldo von 1,4 Milliarden Mark abgeschlossen. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Städte und Gemeinden in besonders schwieriger Lage seien. Die Verwaltungshaushalte der kommenden Jahre seien mit Fehlbeträgen aus den Vorjahren in Höhe von 5,9 Milliarden Mark belastet. Die Kon-

solidierung müsse schneller vorangehen. Der Anstieg der Steuereinnahmen sei auf Dynamik bei Gewerbe- und Umsatzsteuer zurückzuführen. Die Zuwachsraten würden aber sinken. 1998 seien Verwaltungsausgaben um 1,9 und Personalausgaben um 1,4 Prozent zurückgeführt worden. Durch die Pflegeversicherung seien die Kommunen entlastet worden. Die Investitionen seien leider rückläufig. Den Kommunen stünden im Jahr 2000 rund 14 Milliarden Mark zur Verfügung, das seien 2,6 Prozent mehr als 1999. Bei den Schlüsselzuweisungen sei eine Steigerung von drei Prozent erreicht worden. Erneut würden den Kommunen 91,2 Prozent aller Zuweisungen ohne jegliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Damit dokumentiere die Landesregierung den hohen Stellenwert von kommunaler Selbstverwaltung. Auch bei der Schulbau- und Städtebauförderung stärke sie die Entscheidungsfreiheit vor Ort. Der Strukturfonds werde nicht fortgesetzt. Er sei auf drei Jahre befristet gewesen. Für den Arbeitsmarkt könnten die Gemeinden über Investitionspauschalen von 933 Millionen Mark verfügen. Das sei der höchste Betrag seit zehn Jahren. Auch die Bilanz des umstrukturierten Finanzausgleichs sei erfolgreich.



Innenminister Fritz Behrens (SPD)

### Veröffentlichungen des Landtags über Telefax-Nummer

Ab sofort können Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu den üblichen Konditionen auch über die Telefax-Nr. 02 11 884 30 38 bei der Drucksachenstelle des Landtags NRW bestellt werden.

## Aktuelle Stunde: Zivildienst

# 8 183 junge Leute betreuen in NRW kranke, behinderte und alte Menschen

Die CDU befürchtete in einer von ihr beantragten Aktuelle Stunde am 25. August massive Einschnitte des Bundes in den Zivildienst und damit eine Gefährdung der sozialen Dienste in Nordrhein-Westfalen. Von Regierungsseite wurden die Einschnitte als nicht gravierend bezeichnet. Es gab indessen vor allen Dingen von den GRÜNEN Anregungen, den Zivildienst gänzlich abzuschaffen.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) erklärte, 36 308 Zivildienstleistende leisteten gegenwärtig in NRW ihren Dienst. 8183 Zivildienstleistende seien in Krankenhäusern des Landes tätig. 6 396 in der Betreuung alter Menschen, 6 211 in der Betreuung von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, 4 794 in allgemeinen sozialen Diensten, 2 816 hülften in Rettungsdiensten mit und 2 723 arbeiteten für mobile soziale Hilfsdienste, also in der ambulanten, in der häuslichen Versorgung. All diese Dienste seien jetzt existenziell bedroht durch die Politik der Bundesregierung. Es werde ohne Sinn und Verstand und ohne Rücksicht auf die sozialen Konsequenzen gespart.

**Horst Vöge** (SPD) merkte an, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Europa müsse man danach fragen, in welche Richtung sich die Bundeswehr zu entwickeln habe. Komme man zu einer Bundeswehr als Berufsarmee? Habe man zukünftig noch Wehrdienstleistende? Welche Stellung habe der Zivildienst in unserem System noch? „Mir wäre es lieb, wenn wir den Zivildienst abschafften und statt dessen andere Modelle entwickelten“, stellte der Abgeordnete fest.

## Aufsichtsrat ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Zuvor hatte Hegemann erläutert, dass die CDU-Fraktion ihre Meinung hinsichtlich der Entsendung von Mitgliedern der operativen Politik, also der Landesregierung in Aufsichtsräte, nicht geändert habe. Das gelte auch für Aufsichtsräte, die montan mitbestimmt seien. Es habe wohl mal unter Heinrich Köppler, der zwanzig Jahre tot sei, eine Regelung gegeben, dass die Fraktionen sich da einig gewesen seien. „Wir haben diesen Weg vor einigen Jahren verlassen“, sagte Hegemann. Man sei aus aktuellen Anlässen klug geworden und könne dem Wunsch der Landesregierung auf Zustimmung nicht entsprechen.

GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel wies darauf hin, aus den Unterlagen der neu gegründeten Thyssen-Krupp-Steel AG gehe hervor, dass sich die neue Gesellschaft verpflichtet habe, die Mitbestimmung anzuwenden. In diesem Verfahren sei der Finanzminister angesprochen worden, die Funktion des neutralen Mannes im Aufsichtsrat zu übernehmen.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) bekräftigte, die Kürzung des Zivildienstes habe grundsätzlich die volle Unterstützung der GRÜNEN-Landtagsfraktion als notwendiger Schritt nicht nur zur Gleichstellung des zivilen Ersatzdienstes mit dem sogenannten Wehrdienst, sondern insbesondere auch in der Perspektive einer langfristigen Abschaffung von Wehr- und Zivildienst zugunsten einer umfassenden Entmilitarisierung der Gesellschaft.

**Sozialministerin Ilse Brusis** (SPD) meinte, die Sorge, dass die von der Bundesregierung geplanten Änderungen die Grundstrukturen des Zivildienstes und damit die sozialen Dienste insgesamt gefährden könnten, sei unbegründet. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Verkürzung des Zivildienstes von derzeit 13 auf elf Monate und die vorgesehene schrittweise Verminderung der Zivildienstleistungen werde sich auf die sozialen Dienste voraussichtlich kaum auswirken.

**Otti Hüls** (CDU) äußerte, sie habe noch eine Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten. Der Bundeskanzler sei aus dem Urlaub zurückgekommen und sage, es bleibe beim alten Sparpaket, man könne aber noch mit ihm reden. Das hätten ja jetzt die Gewerkschaften und auch andere getan. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass der Ministerpräsident dem Kanzler sage, er solle seine Termine im Fotostudio zwecks Ablichten im Kaschirmantel streichen, um diese Zeit zu nutzen, sich die Auswirkungen in den sozialen Einrichtungen anzuschauen. Dann würde vielleicht vieles in diesem Lande anders aussehen.

**Michael Scheffler** (SPD) hielt fest, die Verkürzung des Zivildienstes von 13 auf elf Monate sei ein wichtiger Beitrag zur Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienst. Von einem Zusammenbruch der sozialen Dien-

ste, wie es die CDU weismachen wolle, könne nicht die Rede sein. Die Zivildienstleistenden selbst würden nicht benachteiligt und in ihrer persönlichen Lebensplanung weniger beeinträchtigt als bisher.

**Wilhelm Krömer** (CDU) sagte, der Zivildienst sei eine ergänzende Tätigkeit, aber ohne die notwendigen Grundlagen werde er auf Dauer nicht bestehen können. Das gelte für alle Lebensbereiche, die sich nicht im üblichen täglichen Ablauf der Planstellen bewegen. Vielmehr leiste er ergänzende Dienste. Darum seien die Kürzungen und auch die Reduzierungen so verheerend.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) meinte in Richtung Opposition, wenn diese eine Diskussion über soziale Gerechtigkeit anzetteln wolle, dann müsse sie dafür sorgen, dass die notwendigen Aufgaben im Sozialbereich im Rahmen der regulären Strukturen abgesichert würden.

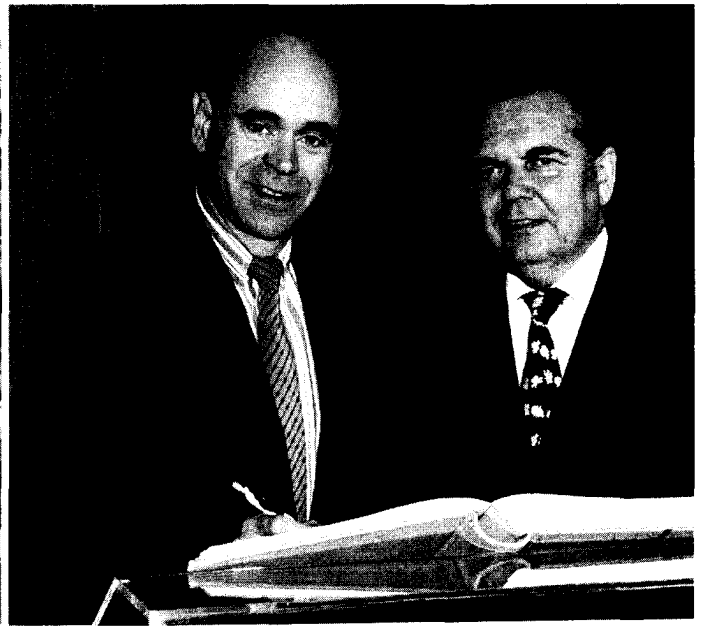
**Sozialministerin Ilse Brusis** (SPD) glaubte nicht, dass man sich in der Bundesrepublik Deutschland in einer Situation befinde, wo man über gesellschaftliche Probleme mit Platitüden und Horrorszenarien diskutieren könne.

**Georg Gregull** (CDU) erklärte zu den Auswirkungen des Vorhabens, das Verhältnis zwischen Einarbeitung und Zivildienstdauer werfe für die Träger Fragen auf im Hinblick auf Zeit und Geld. Die Neuregelung produziere Besetzungsprobleme, denn in der Regel seien es Schulabgänger, die nach Schulabschluss den Zivildienst anträten, die aber nachher bei nur elf Monaten in der Luft hängen würden, nicht zur Verfügung stehen würden oder lange warten müssten. Die bisherigen Dienste seien stark gefährdet, weil deren Refinanzierung nicht mehr realistisch dargestellt werden könne.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist die CDU-Abgeordnete Ilka Keller ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde. In seiner Laudatio wies der Präsident darauf hin, dass Frau Keller dem Landtag seit dem 31. Mai 1990 angehöre. Seit 25 Jahren engagiere sie sich im kommunalpolitischen Bereich. 1974 sei sie erstmals in den Rat der Gemeinde Swisttal gewählt worden. Von 1979 bis 1994 sei sie Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises gewesen. Im Landtag habe sie ihre Arbeit von Anbeginn an in bestimmten Bereichen konzentriert. Sie gehöre dem Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik an, in dem sie 1995 die Funktion der Sprecherin ihrer Fraktion übernommen habe. Für die laufende 12. Wahlperiode sei ihre Wahl in das Präsidium des Landtags erfolgt, „wo ihre große Sorgfalt und ihr ausgeprägtes Pflichtbewusstsein geschätzt werden“. Seit 1973 sei Frau Keller Mitglied der CDU. Ihr parteipolitisches Engagement gelte vor allem den Problemen ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen. Das Bild zeigt v. r. n. l. Ehemann Horst Keller, Ilka Keller, Ulrich Schmidt sowie Sohn Ilja und Tochter Kristina Keller. Foto: Schälte

## Demokratie ist in Deutschland ein schwer erkämpfter Wert



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im Bild links am Pult) hat die Ausstellung „Republikschutzorganisation ‚75 Jahre Reichsbanner Schwarz Rot Gold‘ 1924–1933“ im Landtag eröffnet. Er verwies in seiner Begrüßung darauf, dass sich die Ausstellung mit Personen befasse, die mit höchstem Engagement versucht hätten, eine junge und instabile demokratisch organisierte Republik am Leben zu erhalten. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts habe dies bedeutet, dass man nicht nur auf die Straße gehen, sondern sich sogar haben bewaffnen müssen. „Wir versuchen mit dieser Ausstellung deutlich zu machen, dass Demokratie in Deutschland ein schwer um- und erkämpfter und glücklicherweise heute erreichter Wert ist, für den es sich immer einzustehen lohnt“, sagte Schmidt. Der Blick gerade auf diesen Abschnitt unserer Geschichte – vor den unermesslichen Verbrechen des Nationalsozialismus – sollte gelegentlich stärker geübt werden, „denn wir benötigen neben unseren historischen Schmerz- und Schuldpunkten auch demokratische Traditionen, an die sich anknüpfen lässt“. Der Präsident machte darauf aufmerksam, dass die Ausstellung noch bis zum 4. September zu sehen ist. — Der britische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Philip Thomas (im rechten Bild links), hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet. Er wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts) empfangen.

Fotos: Schälte

### Kommission ...

(Fortsetzung von Seite 3)

Der Kommission, die inzwischen ihre inhaltliche Arbeit abgeschlossen hat, gehörten neben der Landesregierung auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der In-

dustrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Wissenschaft an. Beteiligt waren auch die Sparkassen- und Giroverbände, die Bezirksregierungen und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Seitens des Landtags arbeiteten Ewald Groth (GRÜNE), Albert Leifert (CDU) und Jürgen Thulke

(SPD) mit. Landtagspräsident Ulrich Schmidt dankte allen Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und stellte fest, die vorgelegten Ergebnisse seien sehr hilfreich und würden in die Beratungen des Parlaments über eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation einbezogen werden.



Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Delegation aus Madagaskar unter Leitung des Vizepremierministers Pierrot Rajaonarivelo (im linken Bild 4. v. l.) den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (4. v. r.) empfangen worden. Vor dem Hintergrund weitgehender Dezentralisierungsmaßnahmen in Madagaskar wollte sich die politische Abordnung über die Grundzüge des deutschen föderalen Systems informieren. — Eine Klasse der katholischen St. Georg-Hauptschule in Vreden ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im rechten Bild 1.) empfangen worden. Sie war auf Einladung des CDU-Abgeordneten Bernhard Tenhumberg (2. v. l.) nach Düsseldorf gekommen, der in Vreden zuhause ist. Die 26 Jungen und Mädchen hatten sich 1998 an dem Jugendprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Brücken in die Zukunft — NRW—Israel — Wege zur Verständigung“ im Rahmen einer Projektwoche beteiligt und waren für ihr Engagement ausgezeichnet worden. In der Mitte rechts Projektlehrer Josef Roth.

Fotos: Schälte

## Anhörung zum Lokalfunk

# Bei schlechten Frequenzen lässt sich Potential am Werbemarkt nicht ausnutzen

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat auf Antrag der CDU-Fraktion eine Anhörung zum Thema „Statt WDR-Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW Lokalfunk – ‚Kleines Funkhaus Europa‘ darf kein Alibi für WDR 6 sein“ durchgeführt. Bei dem Hearing kam die Frequenzversorgung im Land zur Sprache, die der Lokalfunk als nachteilig für sich empfindet. Gleichzeitig machten Medienexperten und Verbandssprecher deutlich, dass es mit den lokalen Rundfunkstationen im Land wieder bergauf geht (Drs. 12/3247).

Radio NRW solle, so sei die Struktur des Privatfunks in Nordrhein-Westfalen angelegt worden, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Lokalradios erbringen. Darauf verwies Hartmut Gläsmann als Sprecher von radio NRW GmbH mit Sitz in Oberhausen. Im Zeitpunkt von 1990, das sei der Sendebeginn von radio NRW gewesen, bis 1998 seien an die Lokalstationen insgesamt 220 Millionen Mark ausgeschüttet worden. Das seien durchschnittlich 24,4 Millionen Mark per anno. Die erste signifikante Ausschüttung sei im Jahr 1993 erfolgt, also drei Jahre nach Sendebeginn. Ab 1995 seien die Erlöse für die Lokalstationen von 47 Millionen Mark auf 27,4 Millionen Mark im Jahr 1998 zurückgegangen. Das sei keine gute Ausgangsbasis für die Stationen, die frühzeitig auf Sendung gegangen seien, ihre Anlaufverluste zu kompensieren. Die Landesanstalt für Rundfunk habe 1989 ihre Einschätzung zum Beitrag eines Rahmenprogramms zur Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks publiziert und sei bei diesen Berechnungen von einem Einnahmenvolumen in Höhe von mindestens 37 Millionen Mark bis maximal 51 Millionen Mark ausgegangen. Damit liege man für das Jahr 1997 um 8,5 Millionen Mark unter dieser Mindestannahme und für 1998 um 9,6 Millionen Mark darunter. Was das Rahmenprogramm angehe, stimmten die Strukturdaten, die damals zugrunde gelegt worden seien, nicht einmal annähernd mit der Wirklichkeit überein. Dass radio NRW unter den gegebenen veränderten Verhältnissen überaus erfolgreich sei, liege daran, dass man die Herausforderung im Rahmen des Möglichen angenommen habe. Auf ein vom Verband der Betriebsgesellschaften, der Landesanstalt für Rundfunk und radio NRW in Auftrag gegebenes Frequenzgutachten eingehend, meinte Gläsmann, die schlechte Frequenzausstattung des NRW-Lokalfunks werde fraglos durch dieses Gutachten deutlich. Gleichzeitig werde die hohe Privilegierung jedes einzelnen Programms des WDR mit Blick auf seine ihm zur Verfügung stehenden Frequenzen deutlich. Die hohe Fre-



Vor Beginn des Hearings: Ausschussvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD, l.) im Gespräch mit dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU, r.), der sein Amt niedergelegt und die Funktion des Fraktionssprechers übernommen hat. Neuer stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses ist der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier. In der Mitte Ausschussassistent Hans Lennertz.

Foto: Schälte

quenzprivilegierung gehe einher mit der hohen Privilegierung bei der Anzahl der Programme. Für den Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen erklärte Dr. Udo Becker: „Ich denke, wir haben mit dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen ein erfolgreiches Hörfunkmodell.“ Das zeige sich an dem Reichweitenzuwachs, der sich auf deutlich über zwölf Prozent belaufe. Man sei jetzt bei 830 000 Hörern angekommen. „Die Marktführerschaft in der Altersklasse der 14- bis 49-Jährigen liegt bei uns“, meinte Becker. Man sei Deutschlands reichweitenstärkstes Privatradio in der Summe aller 46 Lokalstationen in NRW. Dies sei ein Beleg für die Beständigkeit des Zweisäulenmodells. Man könne sagen, dass nach neun Jahren Lokalfunk Normalität im Modell eingekehrt sei. Als entscheidend wertete der Sprecher auch die gute Zusammenarbeit zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft. Sie habe maßgeblich dazu beigetragen, dass man wieder an Stärke zugenommen habe. Das betreffe die Reichweiten, das betreffe aber noch nicht und ausschließlich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Es gebe immer noch wirtschaftlichen Konsolidierungsbedarf. Es könne einen eigentlich nur wundern, dass man angesichts der technischen Mangelversorgung, die man zu beklagen habe, eine derart gute Reichweite habe entwickeln können, und er möge sich kaum ausmalen, welche Reichweiten man erzielen könnte, wenn man eine flächendeckende, die Bevölkerung erreichende Versorgung mit Frequenzen in diesem Land hätte. Das Gutachten vermittele eindeutig Belege für die schlechte Versorgung des Lokalfunks. Der mobile Empfang sei nur in 13 von 46 Stationen vernünftig gewährleistet. Demgegenüber verfüge der WDR über große Überreichweiten, Mehrfachversorgung bei allen Programmen. Becker verwies auf das Frequenzgutachten, in dem es abschließend heiße, hier würde eine den Erfordernissen angepasste Leistungsreduzierung der eingesetzten Sender Abhilfe und neue Planungsmöglichkeiten für den Lokalfunk in NRW schaffen.

„Der Lokalfunk hat sich auf dem nordrhein-westfälischen Hörfunkmarkt eindrucksvoll zurückgemeldet“, betonte Frank Böhnke für den Verband Lokaler Rundfunk mit Sitz in Gelsenkirchen. Böhnke verwies auf einen Zuwachs von 86 000 Hörern. Diese erfreuli-

che Entwicklung zeige, dass der Lokalfunk die mit dem Auftritt von EinsLive (WDR) verbundene Phase der Akzeptanzprobleme bewältigt habe und sich wieder auf Erfolgskurs befinde. Das System Lokalfunk habe seine publizistische Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt. Allerdings das Bemühen um die Zurückgewinnung der Akzeptanz sei verbunden gewesen mit teilweise tiefgreifenden Einschnitten in die Etats der Veranstaltergemeinschaft. Es habe zur Reduzierung von Sendestunden geführt und zum Verlust von Arbeitsplätzen. Man habe in den letzten Jahren über 100 Arbeitsplätze im Lokalfunk verloren. Böhnke sprach sich dafür aus, das Erfolgsrezept aus Zeiten der Krise sollte in Phasen der positiven Entwicklung nicht in Vergessenheit geraten, sondern konsequent fortgesetzt werden. Es dürfte allen Beteiligten klar sein, dass der öffentlich-rechtliche Wettbewerber in den kommenden Monaten seine Anstrengungen erhöhen werde, um der für den Lokalfunk erfreulichen Entwicklung entgegenzutreten. „Wettbewerb um Akzeptanz kennt bekanntlich keinen Stillstand“, schloss Böhnke.

Auf die Bedeutung einer besseren Versorgung des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen mit Frequenzen ging Markus Augustiniak vom Sender Radio Westfalica für die Vereinigung der Chefredakteure (VdC) ein. Wenn man eine schlechte Frequenz habe, habe man eine schlechte Ausnutzung des Werbepotentials. Viele Lokalstationen in Nordrhein-Westfalen hätten minderwertige Frequenzen. Was nütze ein gutes Programm, wenn man nur 50 oder 60 oder 70 Prozent der Menschen in einem Kreis erreiche. Der Mitbewerber erreiche 90 bis 100 Prozent der Menschen in einem Kreis. Das heiße, eine Lokalfunkstation, die 50 Prozent abdecke, müsse damit zufrieden sein. Mehr sei nicht drin. Die schlechte Quote führe automatisch zu einer schlechten Ausnutzung des Werbepotentials. Mit einer Quote von 50 Prozent sei es schwer, am Werbemarkt anzutreten. Augustiniak zog eine Verbindung von der schlechten Frequenz zur schlechten Quote und damit zu schlechten Einnahmen. „Versorgen Sie uns bitte mit den Frequenzen, die wir brauchen“, wandte er sich direkt an die Mitglieder des Hauptausschusses. „Wir brauchen eine Änderung der Frequenzsituation.“

(Wird fortgesetzt)

## Hearing Hochschulmedizin:

# Übergang zu neuer Rechtsform wirft Probleme auf

*Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen sollen mehr Eigenständigkeit und Flexibilität erhalten, um auf die geänderten gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen besser reagieren zu können. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung der Hochschulmedizin (Ers. 12/3787) sieht darum vor, einzelne Medizinische Einrichtungen zu verselbständigen und ihnen eine unternehmensähnliche Verfassung mit einem Aufsichtsrat und einem Vorstand zu geben, damit auf diese Weise die notwendige Eigenständigkeit der Wirtschaftsführung sichergestellt werden kann. Der Gesetzentwurf stand im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hans Kraft (SPD) am 26. August im Plenarsaal des Landtags.*

Für die Gruppe der Rektoren von Hochschulen mit Medizinischen Einrichtungen knüpfte Professor Dr. Jens Peter Meincke (Universität Köln) Vorbehalte an die geplante Verselbständigung: Die Einbindung der Medizinischen Einrichtungen in die Universitäten sollte uneingeschränkt erhalten bleiben: „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ja, aber keine Sonderrolle der Kliniken und keine Strukturen, die die Einheit gefährden und die von den Medizinischen Einrichtungen erbrachte Maximalversorgung einschränken.“ Des weiteren sei auch künftig die staatliche Beteiligung an der Finanzierung der Kliniken sicherzustellen; man habe die Sorge, der Staat könnte sich aus dieser Finanzierung zurückziehen. Zum Schluss schlug er vor, nicht gleich alle Universitätskliniken einzubeziehen; die Verselbständigung sollte nur als Modellversuch der in dieser Sache zur Zusammenarbeit bereiten Hochschulen erprobt „und den anderen nicht staatlicherseits übergestülpt werden“. Der Sprecher der Dekane, Professor Dr. Friedrich Lampert – Technische Hochschule Aachen (RWTH) –, begrüßte für die Medizinischen Fakultäten grundsätzlich die Neuordnung der Hochschulmedizin, gab aber Bedenken und Änderungswünsche zu Protokoll und kritisierte den Umstand, dass im Text des Entwurfs die Belange von Forschung und Lehre gegenüber dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit zu wenig zum Ausdruck kämen. Bei der Bemessung der Ressourcen für die Krankenversorgung sollte deutlicher werden, welche Leistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre zwingend erforderlich seien. Zudem warf er die Frage auf, ob die Neuordnung der Hochschulmedizin im Rahmen einer Verordnung oder auf parlamentarisch-gesetzlichem Weg vorzunehmen sei. Im Übrigen formulierte Lampert unter anderem folgende Wünsche: ein stärkeres Mitwirkungsrecht der Fakultät bei der Berufung des Ärztlichen Direktors, seines Stellvertreters und des Pflegedirektors, Übergang der Liegenschaften in das Eigentum der Medizinischen Einrichtungen und direkte Zuordnung perso-

neller und finanzieller Ressourcen für Bau und Erhaltung der Einrichtungen. Der Dekan gab zu bedenken, „wenn die Fakultät als gleichberechtigter und unabhängiger Verhandlungspartner des Klinikums erhalten bleiben soll, müssen die gesamten Mittel des Landes für Forschung und Lehre zunächst an die Fakultät fließen“.

Thomas Shiozawa von der Universität Bonn warnte als Sprecher der Fachschaften Medizin davor, wirtschaftliche Gesichtspunkte dürften die Bereiche Lehre und ärztliche Ausbildung nicht überlagern. Für Forschung, Investitionen und Lehre sei „Finanzierungssicherheit“ herzustellen. Die Trennung der Medizinischen Einrichtungen setze die Einheit von Forschung und Lehre aufs Spiel. Finanzierungssicherheit und die Sicherung des Stellenwerts von Lehre und Ausbildung seien nicht in einer Verordnung, sondern gesetzlich festzulegen. Die Gruppe der Allgemeinen Studentenausschüsse (ASTA) erklärte durch ihren Sprecher Özgür Onur (ASTA der RWTH Aachen), die studentische Mitbestimmung sei auch in den neu geschaffenen Gremien der Fakultät, dem Fakultätsvorstand, zu wahren, „dem gehören nur C-4-Professoren an und keine Studierenden oder wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter“. Es sei zu überlegen, auf dies Gremium zu verzichten, anderenfalls erwäge man eine Klage. Besser erscheine da die Beibehaltung des bisherigen Systems, eventuell unter Stärkung der Stellung des Dekans. Die jetzt schon feststellbare Entwicklung des Ge-



*Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hans Kraft (Bild), leitete die Anhörung im Plenarsaal.*

*Foto: Schälte*

wichts von der Lehre auf die Forschung dürfe auch nicht länger hingenommen werden, fand er und appellierte: „Stellen Sie Lehrende und Studierende nicht länger ins Abseits!“

Der Sprecher von sechs Verwaltungsleitungen Medizinischer Einrichtungen, Manfred Gotthardt (Münster), begrüßte die deutliche Verstärkung der Selbständigkeit und die Absicht, „Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung an einer Stelle zu bündeln“. Der Weg vom „Prinzip der Stellen zum Prinzip des Geldes“ ziehe aber Folgerungen nach

sich, etwa den Verzicht auf manche einengende Vorschrift der Landeshaushaltsordnung. Die Kliniken müssten zügiger und selbständiger Bauaufträge vergeben können, ihnen müsse die Kreditaufnahme erlaubt und die Gründung eigener Unternehmen ermöglicht werden. Das laufe auf eine stärkere Stellung der Verwaltungsdirektoren hinaus, erklärte Gotthardt. Der Kanzler der Universität Bonn, Dr. Reinhardt Lutz, monierte, die Verselbständigung der Medizinischen Fachbereiche führe dazu, dass dem Rektorat in der Entwicklungsplanung für die Hochschule ein zentrales Steuerungsinstrument entzogen werde. Eine Verselbständigung „ohne Zweck und Ausmaß“ sei verfassungsrechtlich angreifbar, urteilte er und verwies auf andere Bundesländer, wo dieser Schritt mit wesentlich mehr Detailgenauigkeit und Festlegungen unternommen worden sei. Vergleiche man die wenigen Festlegungen zur Weiterentwicklung der Hochschulmedizin durch rechtliche Verselbständigung (Paragraf 45a) im Entwurf mit den Bestimmungen über die Verleihung von akademischen Graden (Paragraf 119), so seien die viel ausführlicher als der „Problemoskosmos, der hier zu regeln wäre“. Es verwundere, „dass die Exekutive ermächtigt wird, ein Drittel der Bestimmungen des Universitätsgesetzes nach ihren Vorstellungen neu zu ordnen. Das ist eine unzulässige Globalermächtigung“. Lutz plädierte am Ende seiner Darstellung, im Rahmen einer Erprobungsklausel mit zwei bis drei Universitäten den Übergang zur Verselbständigung durchzuführen. Dann umschiffe man verfassungsrechtliche Klippen und könne ein paar Jahre später beurteilen, was besser sei: die herkömmliche oder die neue Struktur.

Für die Ärztlichen Direktoren schlug Professor Dr. Rolf Ackermann (Düsseldorf) unter anderem vor, den Medizinischen Einrichtungen sei Planungssicherheit durch Sicherstellung des jährlichen Zuführungsbetrags für mindestens fünf Jahre zu gewährleisten. Im Aufsichtsrat sei die Vertretung medizinischen Sachverstands durch eine bessere Besetzung zu stärken. Eine Klinikdirektorenkonferenz sei zu etablieren, die beratende Funktion mit Vorschlagsrecht gegenüber dem Klinikumsvorstand haben sollte. Wenn die Amtsdauer der Ärztlichen Direktoren auf fünf Jahre begrenzt werde, dann sollte dies auch für die Verwaltungsspitze gelten.

Erika Tual, Sprecherin der Pflegedirektoren/innen der Medizinischen Einrichtungen, begrüßte angesichts des wachsenden Wettbewerbs mit Einrichtungen der Krankenversorgung in anderer Trägerschaft die größere Flexibilität in rechtlichen und organisatorischen Strukturfeldern. „Die Pflegedirektoren/-innen von Nordrhein-Westfalen unterstreichen die im Gesetzentwurf formulierte Bedeutung der Managementfunktion der Pflegedirektoren in den Medizinischen Einrichtungen, denn die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen fordern ein verantwortungsvolles Handeln mit den vorgegebenen Ressourcen“. Bei der Überleitung in eine neue Rechtsform sei es für das gesamte nichtwissenschaftliche Personal wichtig, dass dies mit den jetzt geltenden Verträgen erfolge und die Einrichtungen Mitglieder der Tarifgemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber seien. Bestehen müsse man darauf, dass die Pflegedirektoren in den Kliniken stimmberechtigt für alle Mitarbeiter seien, die in der Krankenversorgung arbeiteten. (wird fortgesetzt)



Für die kommunalen Spitzenverbände begrüßte Dr. Stephan Articus das Anliegen, Gleichstellung und Frauenförderung durch ein Gesetz zu regeln, wandte aber „diskret und zurückhaltend“ neue Belastungen für die Städte und Gemeinden und mehr Bürokratie gegen den Entwurf ein. Die Gestaltungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung würden eingeschränkt, die finanziellen Folgen seien nicht bedacht, etwa bei der begrüßenswerten Erstattung von Kinderbetreuungskosten bei Fortbildungsmaßnahmen. Leider nicht berücksichtigt worden sei die Einschränkung des Rechts der Frauenbeauftragten auf Akteneinsicht „nur mit Zustimmung der Beschäftigten“. Mitsprache bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen innerhalb von drei Tagen könne zur Verhinderung von Notwendigem führen. Dass das Rederecht nicht mehr gesetzlich vorgesehen und die Teilnahme an Sitzungen beschränkt sei, werde begrüßt.

Für die Landschaftsverbände sah die Gleichstellungsbeauftragte Mäcke-Schäfer wenig Neues sowie Probleme bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen durch die an sich unbedingt begrüßten, alle drei Jahre vorzulegenden Frauenförderpläne, etwa der Vorgabe, bei Stellenstreichungen ein Absinken des Frauenanteils zu verhindern. Der Anspruch auf Freistellung von Frauenbeauftragten, „wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“, gehe hinter Tarifrecht zurück. Insgesamt entsprächen die Rechte nicht der das gesamte Verwaltungshandeln erfassenden Rolle der Gleichstellungsstelle. Frau Mäcke-Schäfer trug Änderungsvorschläge zu mehreren nicht praxisgerechten Regelungen vor.

Frau Staylers bedauerte namens der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, dass der lang ersehnte Gesetzentwurf nur teilweise den Forderungen entspreche. Weisungsfreie Tätigkeit, eigene Öffentlichkeitsarbeit, Vortragsrecht in Gremien seien nicht vorgesehen, obwohl vom Verfassungsgerichtshof Niedersachsen bereits für erforderlich gehalten. Ein Mindeststandard personeller und sachlicher Ausstattung der Frauenbeauftragten müsse festgeschrieben werden, zum Beispiel eine Vollzeit-Stelle bei mehr als 500 Beschäftigten. „Wir sind bereit, Gipfel zu stürmen. Geben Sie uns nicht nur den Rucksack, sondern auch das richtige Schuhwerk!“, forderte sie.

In der ersten Fragerunde interessierten sich Marianne Hürten (GRÜNE), Regina van Dinther (CDU) und Helga Gießelmann (SPD) unter anderem für die von den Sach-

## Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz

### Sachverständige forderten „Nachbessern“

*Der Ausschuss für Frauenpolitik hörte in der öffentlichen, von Vorsitzender Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung am 20. August Stellungnahmen zum Entwurf der Landesregierung für ein Landesgleichstellungsgesetz (LGG, Drs. 12/3959) an. Eingeladene waren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der Hochschulen, von Kammern und Berufsverbänden. Von allen Sachverständigen wurde das Grundanliegen des Gesetzes begrüßt, berufstätigen Frauen die gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die kommunalen Spitzenverbände hielten jedoch Einzelheiten für zu stark reglementiert und befürchteten zusätzliche Kosten. Die Hochschulsprecherinnen äußerten ähnliche Bedenken und wiesen auf nicht berücksichtigte Besonderheiten ihrer Einrichtungen hin. Die Wirtschaftskammern und Berufsorganisationen der freien Berufe lehnten gesetzliche Vorschriften für ihre gewählte Selbstverwaltung ab. Die Gewerkschaftsfrauen begrüßten den Geltungsbereich des LGG auch für privatrechtlich organisierte öffentliche Dienstleistungen und schlugen zahlreiche Präzisierungen vor. Sie verlangten auch einen besonderen Kündigungsschutz für Gleichstellungsbeauftragte.*

verständigen beklagten zusätzlichen Kosten, etwa für externe Ausschreibungen und für Kinderbetreuung bei Weiterbildung, und wollten genauer erfahren, wieso durch das LGG Rechte der Hauptverwaltungsbeamten beschnitten würden. Dr. Articus bestätigte, der Städtetag lehne die Einschränkung von Zuständigkeiten der direkt gewählten Oberbürgermeister bei der Stellenbewirtschaftung ab. Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher ergänzte für den Landkreistag, die gewählte Verwaltungsspitze sei anders legitimiert und mit großen Durchgriffsrechten ausgestattet, auch auf Landesebene gebe es keine Zugangsrechte für Gleichstellungsbeauftragte. „Ich glaube nicht an die Durchsetzbarkeit von Normen, die draußen nicht akzeptiert werden“, meinte er später. Frau Staylers hielt einen Sonderstatus für notwendig, damit die Arbeit der Frauenbeauftragten nicht vom guten Willen der Hauptverwaltungsbeamten hänge.

Im nächsten Block sprachen Expertinnen Probleme der Hochschulen, insbesondere der medizinischen Hochschuleinrichtungen an. Akademische Direktorin Dr. Christa Goenner-Radig, langjährige Frauenbeauftragte der Universität Münster, berichtete, seit Jahren legten 40 Prozent Frauen unter den Medizinstudierenden das dritte Staatsexamen ab. Ihr Anteil an höheren Stellen in Kliniken entspreche dem aber bei weitem nicht. Es würden zu wenig Ärztinnen eingestellt, weil Schwangerschaften und damit Engpässe in der medizinischen Versorgung befürchtet würden. Bei Professoren und Klinikleitern gebe es wenig Problembewusstsein. Wäre die Examensnote ein Kriterium, müssten es 60 Prozent sein. Dr. Goenner-Radig legte Unterschiede der Hoch-

schul-Medizin zu anderen Fachbereichen dar: Die Stellen für das ärztliche Personal würden zu 75 Prozent von den Krankenkassen finanziert und seien hauptsächlich für die Krankenversorgung bestimmt. Zuständige „Dienststelle“ für Frauenbeauftragte sei nach dem LGG der Fachbereich bzw. dessen Dekan. In der Medizin entscheide jedoch der Klinische Vorstand zusammen mit dem Klinikdirektor über Stellen.

Für die Kanzler der NRW-Universitäten verlangte Herr Palme-König (Düsseldorf) die Vereinbarkeit des LGG mit dem Hochschulgesetz und führte Beispiele an, die vor allem der neuen Gesetzgebung mit mehr Autonomie für die (Medizin-)Hochschulen und ihrer Kliniken widersprächen. Die Vorschrift geschlechtersparitätischer Stellenbesetzungen behinderten die flexible Personal- und Mittelverteilung. Noch auf Jahre hinaus gebe es kein ausreichendes Angebot an Ingenieurinnen und Medizinerinnen für Forschung und Lehre. Es bestehe die Gefahr erheblicher Qualitätseinbrüche. Auch die vorgesehenen Frauenförderpläne widersprächen wegen hohen Aufwands dem Geist des „Qualitätspakts“ zwischen dem Land und seinen Hochschulen. Für die Fachhochschulen ergänzte von Buchta (Dortmund), der Gesetzentwurf lasse noch mehr Belastung durch Gremienarbeit und eine weitere „Personalvertretung“ befürchten. In den Entwurf seien viele rechtlich falsche Vorschriften gekommen. Für die Hochschulen sei das LGG so nicht machbar.

Für sehr nachbesserungsbedürftig hielt auch Dr. Margot Gebhardt-Benischke (Wuppertal) den Entwurf. 13 000 Hochschulstellen seien befristet, ohne die wissenschaftlichen Hilfskräfte. Auch befristete Neubesetzung (Fortsetzung Seite 10)



Das grosse Interesse am neuen Landesgleichstellungsgesetz bewiesen die zahlreichen Wortmeldungen bei der Anhörung des Frauenausschusses, v. l. Astrid Hopstein-Menn (Ausschussassistentin), Gerda Kieninger (Vorsitzende, SPD); auf dem rechten Bild am Rednerpult Dr. Stephan Articus für die kommunalen Spitzenverbände, vorn Mitglieder der CDU-Fraktion mit Sprecherin Regina van Dinther (l.), auf den hinteren Bänken SPD-Abgeordnete mit Sprecherin Helga Gießelmann (vorn l.). Im kleinen Bild Sylvia Löhmann (l.) und Marianne Hürten (GRÜNE, r.).

Fotos: Schälte

## Gleichstellungsgesetz ...

(Fortsetzung von Seite 9)

zungen müssten mindestens hochschulintern ausgeschrieben werden, mit einvernehmlichen Ausnahmen, um die Nachwuchsförderung „nach Gutsherrenart“ auszuschießen. Nicht hinnehmbar sei auch das Teilnahmerecht der Frauenbeauftragten nur bei „unmittelbar“ gleichstellungsberührenden Angelegenheiten, was bisher gern auf personelle Einzelfälle beschränkt worden sei. Professor Dr. Sigrud Michel bat namens der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an NRW-Hochschulen den Frauenausschuss, im Landtag dafür zu sorgen, dass bisher beispielhafte Gleichstellungsmaßnahmen und Frauenforschung angesichts der neuen Hochschulpolitik nicht eingestellt würden, und wies auf mehrere Änderungsvorschläge sowie ein aktualisiertes Instrumentarium nach den neuen Steuerungsmodellen in der schriftlichen Stellungnahme hin (Zuschrift 12/3116). Die Frauenbeauftragte gehöre auf die Leitungsebene, und der Frauenanteil in der Expertenkommission müsse auf 50 Prozent erhöht werden. Die auch von Abgeordneten angesprochene, an Frauenförderung gebundene Mittelvergabe hielt der Sprecher der Kanzler für einen möglichen Weg.

Der Zugriff des LGG auf die Wirtschaftskammern entspreche leider nicht der Rechtslage, eröffnete Hans Joachim Crcne-Erdmann (Industrie- und Handelskammern NRW) die nächste Runde. Deren Organisation sei überwiegend durch Bundesrecht geregelt. Die Kammern seien nicht mit Behörden vergleichbar, die Verträge meist frei verhandelt. Im übrigen sei die Qualifikation der Hochschulabsolventinnen deutlich besser als die der Männer, und in seiner

Kammer seien 35 von 40 Beschäftigten Frauen und er selbst ein leitendes „Fossil“. Auch Dr. Ortwin Weltrich (Westdeutscher Handwerkskammertag) wies auf den unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung gewählter Gremien durch das LGG hin und vermutete bei einer mittelgroßen Kammer zusätzliche Kosten von 200 000 Mark jährlich, die von den Betrieben aufgebracht werden müssten. Warum die Sparkassen vom Geltungsbereich des LGG ausgenommen würden, wollte er wissen und hielt es für einen Irrtum, Gleichberechtigung vorordnen zu wollen. Auch widerspreche das LGG den Modernisierungsgesetzen der Landesregierung.

Für die NRW-Architektenkammer wies Wolfgang Nathow auf deren 27 000 Mitglieder, wovon 15 Prozent Frauen seien, und auf die Beschäftigung von Frauen mit 65 Prozent in der Geschäftsstelle hin. Ablehnende Stellungnahmen hatten auch weitere Vertretungen freier Berufe dem Ausschuss übersandt.

Für den Deutschen Beamtenbund trug Frau Sauer-Schieber zahlreiche Ergänzungswünsche vor und setzte sich auch für gewählte anstelle von benannten Gleichstellungsbeauftragten ein. Carmen Tietjen (Deutscher Gewerkschaftsbund) stellte ebenfalls einen Katalog von Verbesserungen des Entwurfs vor (Zuschrift 12/3213) und forderte die Bindung der Vergabe öffentlicher Aufträge ab 10 000 Mark an Frauen- und Familienförderung, die in einer Rechtsverordnung zu präzisieren sei. Auch solle nicht nur die Aufstellung, sondern auch die Umsetzung des Frauenförderplans gesetzlich vorgegeben werden. Martina Peil (Gewerkschaft ÖTV) vermisste Maßnahmen zu besseren Aufstiegschancen für Frauen im mittleren Dienst.

(Schluss folgt)

## Untersuchungsausschuss HDO

### Neue Zeugen vernommen

Dem Untersuchungsausschuss II (HDO) schilderte der Münchner Jungfilmer Eoris Seyfarth in der von Vorsitzendem Lauenz Meyer (CDU) geleiteten Zeugenvernehmung am 13. August seine Erfahrungen mit dem Trickfilmzentrum Oberhausen HDO. Am 17. August sagte unter anderem der Filmkaufmann Bielicki aus Berlin aus.

Im Juli 1997 habe er für seinen von der NRW-Filmstiftung mitgeförderten Film „Wasi lisa“ ein Studio gesucht, berichtete Seyfarth. Mit der Filmförderung seien wirtschaftsfördernde Auflagen verbunden gewesen, sodass ein Studio in NRW beauftragt werden musste. Er habe nach zwei Angeboten die preiswertere Firma beauftragt. Für die später vorzunehmende Trickfilmbearbeitung habe seine Firma Cosmopolita anfangs 650 000 Mark veranschlagt. Trotz eines von ihm mitgebrachten Supervisors aus einer renommierten Münchner Firma seien dann bis zur Schlussbearbeitung 1998 aus 70 Effekten 200 geworden und die Gesamtkosten von geplanten 1,6 auf 3,4 Millionen Mark angewachsen. Das HDO-Angebot sei mit 1,2 Millionen Mark doppelt so teuer wie ein Angebot aus München gewesen und habe keinerlei Gestaltungsspielraum erlaubt. Der Preis von HDO sei seiner Firma als Räuberei erschienen: 400 000 Mark sofort, 800 000 später zuzüglich Gewinnbeteiligung und Gegenrückstellung. Er habe sich später dennoch

darauf einlassen müssen, weil eine andere NRW-Firma die Leistung nicht erbringen konnte. „Wasilisa“ sei sein erster großer Film gewesen. Die NRW-Fördermittel seien von der HDO-Geschäftsführerin Peitz besorgt worden. Sie habe zunächst 1,2 und danach – ohne sein Wissen – 1,425 Millionen Mark Fördermittel beantragt und ihm dabei versichert, sie habe sich nach allen Seiten abgesichert. Antragsunterlagen aus den Ausschussakten, die dem Zeugen während der Vernehmung vorgelegt wurden, waren diesem nicht bekannt und von ihm auch nicht unterschrieben worden. Vorsitzender Meyer unterbrach daher die Sitzung, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben. Bei der Zeugenvernehmung am 17. August berichtete Dirk Hauke (Kienbaum Düsseldorf) über den Auftrag der Mediengruppe des NRW-Wirtschaftsministeriums vom April 1998, die wirtschaftliche Situation von HDO zu ermitteln, die Schlussabrechnung zu moderieren und neue Kaufinteressenten zu suchen. HDO sei zahlungsunfähig gewesen. Es habe der Schlussstrich unter einen „Alptraum“ gezogen werden sollen. Investoren hätten sich nur für die Vorteile des Technologiezentrums interessiert, nicht für das Unternehmensziel. Das habe die „große Konkurslösung“ bedeutet.

Der Zeuge Pavel Bielicki aus Berlin, Geschäftsführer der Videothek-Elektronik-TV-Firma VTTV und „seit 1956 im Filmgeschäft“, sagte zu Versuchen von Oberhausen aus, mit seinem Unternehmen, dem „größten europäischen Leistungszentrum für HDTV“ (einer neuen Übertragungstechnik), zu einer

## Unvorhersehbare Ausgaben

### Mehr für Gefangene

„Aufgrund der seit Jahresbeginn sprunghaft angestiegenen Gefangenenanzahlen“ sind dem Land NRW im 4. Quartal 1998 unabwiesbare Mehrausgaben in Höhe von rund 8,4 Millionen Mark entstanden. Das geht aus der vierteljährlichen Mitteilung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Vorlage 12/2845) hervor, die das Finanzministerium dem Haushaltsausschuss übermittelte.

Vom Gesamtbetrag der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von rund 91 Millionen entfallen 62 Millionen Mark Mehrausgaben auf den Einzelplan 03, des damals zusammengelegten Innen- und Justizressorts. 12 Millionen Mark mehr kosteten zwangsweise Rückführungsmaßnahmen und die Unterstützung der freiwillig ausreisenden Ausländer. Zwangsweise Abschiebung sei teurer als freiwillige Rückkehr, vermerkten die Beamten. 25 Millionen mehr als veranschlagte 102 Millionen Mark mußten „aufgrund einer weiteren erheblichen Zunahme der Betreuungsverfahren“ und des zum 1.7.1998 eingeführten „Anwalt des Kindes“ für Vormünder, Pfleger und Betreuer ausgegeben werden. Für mehr Klagen bei den Sozialgerichten waren 15,6 Millionen Mark mehr fällig. 8,4 Millionen Mark Mehrausgaben entstanden für Gefangene, und zwar für deren Arbeitslosenversicherung, Versorgung und Betreuung, für „Verbrauchsmittel“, für Arbeitsbetriebs- und Bildungskosten und für das Arbeitsentgelt für Gefangene (3,2 Millionen Mark mehr).

Kooperation zu kommen. Mitte 1992 habe der damalige Oberstadtdirektor Drescher darum ersucht. Im Dezember sei es zu einem Vertrag mit HDO gekommen. „Wir waren größter Kunde von Sony in Europa und wären bereit gewesen, nach Oberhausen zu ziehen“, sagte er. Plötzlich habe es geheißen: „Sie sind nicht mehr dabei.“ Oberhausen sei vom Vertrag zurückgetreten. Er (Bielicki) habe mehrere Millionen Mark und viel Arbeit hineingesteckt und ein halbes Jahr Zeit verloren. Das seien keine guten Sitten unter Kaufleuten gewesen.

Von Michael Breuer (CDU) nach Gesprächen mit dem früheren Wirtschaftsminister und dem Berliner Filmkaufmann Wenzel gefragt, berichtete Bielicki von einem Vergleich, der seine Kosten gedeckt habe. „Ich bin aus Berlin“, sagte er zur Begründung seiner Feststellung, dass er nie mit einer Firma wie der „EMG“ von Wenzel zusammenarbeiten würde. Er habe sich gewundert, warum die NRW-Partner nicht nachgeforscht hätten. Ohne Know-how habe NRW mit einer Investitionsruine rechnen müssen. Das Know-how sei jedoch nur bei seiner Firma zu holen gewesen.

Wolf Schöde, ehemaliger Leitender Ministerialrat aus dem NRW-Wirtschaftsministerium, berichtete vom Versuch, Medien-Hightech nach NRW zu holen, wie es bei einem Münchner Privatmann vorhanden gewesen sei, und von Versuchen, aus mittelständischen Firmen Know-how zu bekommen.

## Das „Paradies für Übersetzer“ fürchtet um die Fördermittel aus Europa

Über eine geplante Veränderung der europäischen Förderungsbestimmungen ist man im Europäischen Übersetzer-Kollegium (EÜK) im niederrheinischen Straelen besorgt. Danach will Brüssel ab der Jahrtausendwende im Rahmen der Agenda 2000 keine Dauerfinanzierung mehr leisten, sondern nur noch größere innovative und öffentlichkeitswirksame „Events“ unterstützen, zu denen sich auch noch mehrere europäische Partner zusammenschließen sollen. Im EÜK in der Kuhstraße in Straelen sähe man es mit Blick auf die eigene erfolgreiche Arbeit der letzten 21 Jahre lieber, wenn die europäische Kommission die Förderung im bisherigen Rahmen fortsetzen würde: Sonst würde vieles, vor allem was man in Ost-europa aufgebaut habe, ersatzlos „wegbrechen“, wie der Präsident des EÜK, Claus Sprick, befürchtete.

Der Kulturausschuss des Landtags informierte sich am 16. August unter seinem Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) in der Stadt der Blumenversteigerungen über Arbeit und weitere Entwicklung des EÜK. Nicht ohne Wirkung blieb dabei das Gespräch mit einem der gerade im Kolleg arbeitenden Übersetzer. „Ich bin wie zu Hause, Deutschland und das Kolleg sind meine zweite Heimat. Das Kolleg verdient jede Unterstützung, denn hier findet Kulturaustausch wirklich statt.“ Diese Lobeshymne stimmte in seinem Arbeitszimmer Fuad Rifka, Professor an der amerikanischen Universität in Beirut, Übersetzer des Alten Testaments ins Arabische und Lyriker („Tagebuch eines Holzsammlers“, Gedichte in Arabisch und Deutsch) an. Er rühmte die guten Arbeitsmöglichkeiten in einer kleinen Stadt ohne Ablenkungen, die Unterstützung seitens der Geschäftsführerin Karin Heinz und der Bibliotheksleiterin Regina Peeters. Im Kollegium werde tagtäglich am Ziel der „einen Welt“ gearbeitet, unter diesem Dach gebe es sie schon, die Vereinten Nationen im Kleinen (Rifka). „Das Haus ist wie ein Paradies“, stimmte Zehra Aksu Yilmazer aus Ankara zu.

Der libanesische Professor und die türkische Übersetzerin, die an einer Neufassung ihrer Robert-Musil-Übersetzung arbeitet, sind zwei der zehn an diesem Tag im EÜK anwesenden Übersetzerinnen und Übersetzer aus aller Herren Länder. Ihnen steht ein Apparat von 100 000 Büchern, Lexika und Nachschlagewerken in 275 Sprachen und Dialekten zur Verfügung, die in zwei Jahrzehnten zusammengetragen worden sind und immer der Aktualisierung und Komplettierung harren. Die sechs EÜK-Häuser (fünf stehen unter Denkmalschutz) im Straelener Stadtzentrum verfügen für die rund 700 Übersetzer, die hier im Jahr vorübergehend ihre Zelte aufschlagen, über 30 Apartments mit einer Grundfläche von 2000 Quadratmetern. Die Aufenthaltskosten werden bezahlt, ihren Unterhalt müssen die Gäste des Hauses selber tragen – Stipendien erleichtern das den Vertreterinnen und Vertretern einer Berufsgruppe, die wirtschaftlich nicht auf Rosen gebettet ist. Die Übersetzer müssen – das ist Bedingung für ihre Aufnahme – an einem konkreten Verlagsauftrag arbeiten und können sich in der Gemeinschaftsküche selbst verpflegen. Dieser Ort hat sich zu einer Art Kommunikationszentrum entwickelt, das nicht allein dem Austausch von Informationen, sondern auch, wie könnte es anders sein, von Kochrezepten dient. Eine Auswahl davon sind in einem Buch „Über Sezungen und andere Rezepte aus dem Europäischen Übersetzer-Kollegium“ zusammengestellt, das in zweiter Auflage erschienen ist. Die 2500 bislang verkauften Exemplare haben mit ihrem Erlös zum Gelingen der Arbeit des Hauses beigetragen.

Der Etat des EÜK speist sich überwiegend aus Mitteln des Landes - das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist hier federführend –, aus einem Zuschuss der Stadt Straelen, an die im übrigen das Kollegium die Miete der Häuser zu überweisen hat, Stipendien verschiedener Bundesländer und Stiftungen. Eigene Einnahmen werden aus Veranstaltungen mit Dritten, etwa Bibliothekaren, erlost, die an praktisch jedem Wochenende im Seminarhaus stattfinden. Von hier aus wäre es nur ein Katzensprung zu einer ehemaligen Metzgerei auf der anderen Straßenseite, die seit einiger Zeit leersteht. Vor allem auf die frühere Wurstküche ist der sehnsüchtige Blick der EÜK-Verantwortlichen gerichtet: Sie könnte hergerichtet und, ohne dass dazu neues Personal eingestellt werden müsste, zum zentralen Ort für alle Bücher ausgebaut werden, die jetzt noch über die verschiedenen Räumlichkeiten und Etagen verstreut sind. Staatssekretär Dr. Hans-Jürgen Baedeker vom Kulturministerium NRW erklärte, über das Thema Erweiterung würden derzeit Gespräche mit der Stadt Straelen über die Miete und die Folgekosten geführt; „beim Erwerb könnten wir helfen“. Ausschussmitglied Manfred Böcker (SPD) regte an, in diese Überlegungen auch den Kreis mit einzubeziehen; der halte sich aber, wie der Vertreter der Stadt Straelen formulierte, unter Hinweis auf die Unterstützung für Museen im Kreisgebiet, in Sachen EÜK „vornehm zurück“.

Was die Änderung der EU-Kulturförderungsbestimmungen anbetreffe, so war der Ausschussvorsitzende Kuckart der Meinung, hier sollten Parlament und Regierung bei der neuen EU-Kommission initiativ werden, um die auf der Empfängerseite als unsinnig empfundenen Änderungen zu verhindern. Optimistisch sei zu werten, wie Baedeker erklärte, dass das Prinzip der Abkehr von Dauerförderung in einigen Ländern schon durchbrochen werde. Da es in dieser Angelegenheit keine Differenzen zwischen den Landtagsfraktionen zu geben scheine, regte Richard Blömer (CDU) an, der Landtag möge eine gemeinsame Resolution verfassen und verabschieden. Jarka Pazdziora-Merk (SPD) gab zu überlegen, ob das EÜK angesichts seiner Arbeit („Klassischer Bereich der Weiterbildung“) Mittel aus dem Topf der Erwachsenenweiterbildung erhalten könnte. Ihr Fraktionskollege Reinhard Grätz hatte kein Verständnis für den Brüsseler Schwenk bei der Kulturförderung: „Wenn europäische Förderung sinnvoll ist, dann doch hier.“ Der Ausschussvorsitzende Leonhard Kuckart (CDU) hielt es für den richtigen Weg, die Abgeordneten über die Aufgaben des Instituts vor Ort zu informieren, die Gespräche im EÜK qualifizierte er als „wichtiger und besser als alle schriftlichen Ergüsse“. Um die ureigenen Aufgaben des EÜK zu sehen und (auch europäisch) zu fördern, sollten eigentlich „Klimmzüge“ nicht erforderlich sein. An die Verantwortlichen des Kollegiums gewandt, sagte er: „Regierung und Kulturausschuss werden sich wirklich bemühen.“ Und: „Sie werden von uns hören.“

Der Gast aus dem Libanon (Fuad Rifka l.) sang ein Loblied auf Menschen und Arbeitsbedingungen im Straelener Übersetzer-Kollegium – das nahmen seine Zuhörerinnen und Zuhörer mit Interesse zur Kenntnis (v. r.): Dr. Irmgard Klingbeil (CDU), Manfred Böcker, Reinhard Grätz, Jarka Pazdziora-Merk (alle SPD), EÜK-Geschäftsführerin Karin Heinz, Bibliothekarin Regina Peeters und Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU).



## Museen in Amerika setzen mit Erfolg auf Bürgersinn und Mäzenatentum

*Management und Finanzierung der amerikanischen Kunstmuseen, deren Ausstellungspolitik, Wege zur Erschließung neuer Geldquellen, Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungen mit dem sogenannten Volunteering waren Schwerpunkte der Informationsreise einer Kommission des Kulturausschusses in die USA. Unter Leitung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Jarca Pazdziora-Merk (SPD) absolvierte die Landtagsdelegation ein dichtes Fachprogramm.*

Im Heimatland der privaten Kulturförderung und der Vermarktung von Kunst und Kultur leben die Kultureinrichtungen in den USA besonders von privaten Geldern und von eigenen Einnahmen. Nur ein relativ unbedeutender Anteil der Mittel amerikanischer Kultureinrichtungen kommt von der öffentlichen Hand. Bis zu 50 Prozent des Budgets werden selbst erwirtschaftet. Der Rest wird durch private Gelder abgedeckt, die durch verschiedene „Fundraising“-Programme eingeworben werden.

Für Fundraising verfügen fast alle kulturellen Einrichtungen ab einer gewissen Größe über eine eigene Abteilung, die durch Kontakte zu wohlhabenden Bürgern, durch Spenden von Stiftungen und Unternehmen sowie durch Beiträge der breiten Öffentlichkeit versucht, Mittel zu mobilisieren. So unterhält allein das renommierte private Museum of Contemporary Art in Chicago, das neben vielen anderen Instituten in den USA von der Landtagsdelegation aufgesucht wurde, eine Abteilung mit zwölf Vollzeit-Mitarbeitern, die sich ausschließlich um Fundraising-Aktivitäten zu kümmern haben und dabei auch von weiteren freiwilligen Helfern (Volunteers) unterstützt werden.

Weitere Formen der Mittelaufbringung, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind unter anderem erhöhte Mitgliedsbeiträge und teurere Eintrittskarten, die Vermietung von Räumen der Institution und die Entwicklung eigener geschäftlicher Aktivitäten. Außerdem erzielen die steuerbefreiten, nichtkommerziellen kulturellen Einrichtungen Gewinne aus dem immer stärker zunehmenden Verkauf von Kunstprodukten, Schallplatten, Büchern und sonstigen Souvenirs in eigenen „Giftshops“.

Museen gelingt es oft, Sondermittel für gezielte, publikumswirksame Ausstellungen oder für den Ankauf bestimmter Sammlungen zu mobilisieren. Diese Mittel stammen in der Regel von verschiedenen Geldgebern: Firmen, Stiftungen und vor allem wohlhabenden Privatleuten. In der Tat setzt das Mittelbeschaffungspotential dieser Ausstellungen die Museumsverwaltungen oft unter Druck, ständig neue Sonderaktivitäten zu entwickeln, worunter notgedrungen die Pflege der ständigen Sammlungen leidet.

Der Leiter der Kulturabteilung der Deutschen Botschaft in Washington, Dr. Seidts, geht davon aus, dass über 95 Prozent aller Kulturausgaben in den USA aus privaten Quellen stammen. In der Regel sei dies die finanzielle Oberschicht des Landes, zurnal mäzenatisches Wirken in den USA steuerlich begünstigt werde. Vom besonders ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement im Kulturbereich, das verdeutliche, dass in den

USA Kultur im Wesentlichen als Sache des Bürgers und nicht des Staates begriffen wird, könnte Deutschland nach Seidts Meinung einiges lernen.

Die amerikanischen Bürger und Bürgerinnen seien bereit, einen Großteil ihrer ohnehin nicht üppigen Freizeit als Volunteers - freiwillige Helfer — im Kulturbetrieb zu arbeiten (etwa durch Übernahme von Führungen, Schalterdienst, Kassendienst, Aufsicht, Verwaltungsdienst). Dadurch entfallen ein Großteil an Personalkosten sowohl in Museen als auch in anderen Bereichen — wie vor allem Orchestern. Fest angestelltes Museumspersonal, ausgenommen Sicherheitskräfte, sei eher der Ausnahmefall. Nebenamtliche Aktivitäten würden schon in der Schule als besonders wichtiger Aspekt sozialen Verhaltens herausgestellt. Freier Eintritt, der in den Häusern der berühmten Smithsonian-Institution in Washington grundsätzlich gewährt werde, sei in Amerika die große Ausnahme.

Als einzige mittelverteilende Körperschaft auf Bundesebene fördert die 1965 gegründete und in Washington ansässige Stiftung „National Endowment for the Arts“ (NEA) die Künste. Daneben besteht noch die die Geisteswissenschaften fördernde Stiftung „National Endowment for the Humanities“ (NEH), die im Übrigen auch ein eigenes Programm zur Unterstützung der Museen unterhält. Die beiden Bundesstiftungen NEA und NEH dienen als Modelle für kunst- und geisteswissenschaftliche Komitees, die in jedem Staat der USA gegründet wurden und die jedes Jahr einen bestimmten Teil der

Bundesmittel über die Stiftungen erhalten. Aufgrund der Besonderheiten der amerikanischen Spenden- und Finanzierungstraditionen kann die NEA Erfolge verbuchen, die weit über das hinausgehen, was angesichts der verhältnismäßig bescheidenen Mittelausstattung dieser Agentur zu erwarten wäre. Nach Auskunft des Vertreters dieser Bundesbehörde, David Bancroft, beträgt das gesamte Budget für dieses Jahr 98 Millionen; davon entfallen auf die Sparte Kunstmuseen 4,5 Millionen US-Dollar. Von jährlich 250 antragstellenden Kunstmuseen aus den gesamten USA werden etwa 150 Förderanträge angenommen, die bestimmte Kriterien wie besondere Kreativität und Präsentation, Internet-Digitalisierung erfüllen müssen. Gefördert werden nur Projekte, keine Betriebskosten.

Die vom Kongress bewilligten NEA-Mittel sind in den letzten Jahren stark gekürzt worden. So belief sich das Budget der NEA im Jahre 1995 noch auf 176 Millionen Dollar. Dieser Trend ist aber gegenwärtig dabei sich umzukehren.

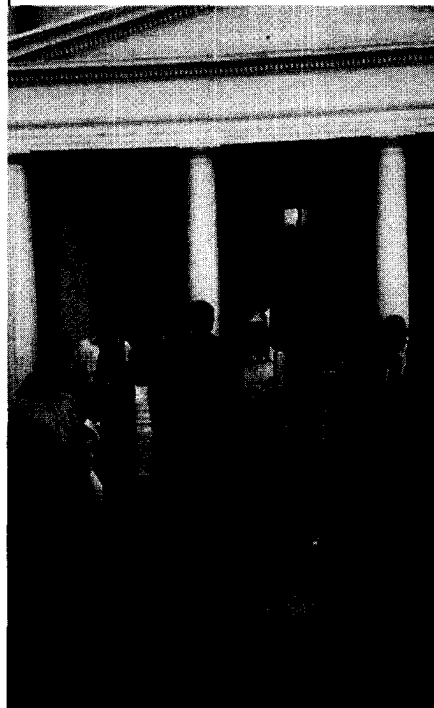
Ein besonderes Beispiel für freiwillige Mitarbeit (Volunteering) erlebten die Kommission im Art Institute of Chicago. Es betreibt unter einem Dach ein großes Museum und eine Kunsthochschule mit etwa 3 000 Studenten. Es hat mit fast 150 000 Mitgliedern weltweit die größte Mitgliederzahl eines Museums und kann auf ein Heer von Volunteers zurückgreifen. 600 Freiwillige verrichten in mehreren Bereichen des Museums ihre Arbeit. Außerdem stützt sich das Art Institute auf zusätzliche 100 Volunteer-Dozenten, die für die Museumsführung von 160 000 Schülern jährlich zuständig sind. Diese Freiwilligen müssen zuvor qualifizierte Kurse in Kunstgeschichte und Museumspädagogik absolviert haben, in denen sie auch durchfallen können.

Das Art Institute beherbergt die größte ständige Impressionistenausstellung außerhalb von Paris. Die Zahl der Besucher schwankt jährlich — je nach Popularität der Ausstellungen — zwischen 1,5 und zwei Millionen. Bei einem Jahresetat von 147 Millionen Dollar (einschließlich 40 Millionen für Investitionen) beträgt das Spendenaufkommen 45 Millionen Dollar. Aus den unterschiedlichen Einnahmequellen steuern die eigenen Restaurantbetriebe und Museumsgeschäfte (Giftshops) 21 Prozent der Einnahmen bei; 36 werden aus den Studiengebühren erzielt.

Vizepräsident Robert Mars sah die Wirtschaftslage des Museums stark von großen Ausstellungsaktivitäten abhängig. Ohne enge Zusammenarbeit mit international bedeutenden Museen seien gute Ausstellungen und damit auch eine positive Einnahmeentwicklung nicht möglich. Das Management des Museums erblicke eine große Herausforderung auch darin, neue Spendegeber zu gewinnen und dies möglichst zuerst vor anderen Mitbewerbern. Immerhin wird das in diesem Bereich liegende Spendenpotential allein in der Stadt Chicago auf rund zwei Milliarden Dollar geschätzt.

Die Philosophie, neue Förderer zu gewinnen, sei: Aus Besuchern sollen Mitglieder werden, aus Mitgliedern Spender, aus Spendern Sponsoren, aus Sponsoren Leihgeber und Schenker von Sammlungen, bis die Verbundenheit mit dem Museum sich zuletzt auch testamentarisch niederschlägt. Im letzten Jahr konnte das Art Institute 20 Millionen Dollar Einnahmen aus Hinterlassenschaften verbuchen. (wird fortgesetzt)

*Beginn einer informativen Reise durch die Museumslandschaft der Vereinigten Staaten: Die Delegation des Kulturausschusses auf den Stufen der Deutschen Botschaft in Washington D.C.  
Foto: Dr. Horn*



## „Beim Naturschutz mehr auf Konsens als auf Verordnungen bauen“

*Vertragsnaturschutz, die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Naturschutz, Mindestabstände zu geschützten Bereichen sowie Fragen der Verfahrensbeteiligung der Betroffenen – dies waren nur ein paar Punkte, um die die Beiträge der geladenen Sachverständigen und Verbandsvertreter kreisten. Zum 19. August hatte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) in den Plenarsaal des Landtags zur Anhörung eingeladen. Gegenstand war der vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorgelegte 34-seitige Entwurf des Einführungserlasses zur Anwendung zweier europäischer Richtlinien, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie. Beide Richtlinien sollen in nächster Zeit in Landesrecht umgesetzt werden.*

Für die beiden Landwirtschaftsverbände erklärte Vizepräsident Hans-Jürgen Kleimann, der Erlass sollte in einigen wesentlichen Punkten überarbeitet und ergänzt werden, „wenn Konsens mit den Betroffenen angestrebt wird“. So solle der Vorrang der vertraglichen Vereinbarungen vor dem Ordnungsrecht festgeschrieben werden und nicht der (amtlich verfügte) Gebietsschutz Vorrang erhalten, wie dies im Erlass offenbar geplant sei. Seine zweite Forderung war, die in beiden Richtlinien vorgesehenen engen Auswahlkriterien auch konsequent anzuwenden und nicht auf landesrechtlichem Weg auszuweiten. Ferner sei auf eine gleiche Handhabung in der Bundesrepublik und in den Nachbarländern zu achten. Schließlich sollte bei ordnungsgemäß praktizierter Landwirtschaft keine Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Die Sprecherin des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes und der Rheinischen Landfrauenvereinigung, Maria Westerhorstmann, regte an, im Sinne einer konsens- und akzeptanzorientierten Vorgehensweise sollten Arbeitsgruppen zur Abstimmung von Gebietsmeldungen installiert werden, die zur Umsetzung der Maßnahmen vor Ort beitragen könnten und die Beteiligung der landwirtschaftlichen Familien in ihrem angestammten Herkunftsbereich sicherstellen würden. Auch sie plädierte für den Vorrang vertraglicher Vereinbarungen unter Einbeziehung der Landwirtschaft – „aber auch der Landfrauen“ und riet, dem Erlass den Text einer Rahmenvereinbarung beizufügen.

Dr. Thomas Esser vom Kölner Büro für Faunistik schlug vor, bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten neben der zahlenmäßigen auch die flächenmäßige Eignung als Kriterium aufzunehmen. So solle ein Gebiet in seinem Charakter oder als Habitat oder in seinem ornithologischen Wert sich von der Umgebung unterscheiden, ein Gebiet solle ein bereits bestehendes oder potenzielles Schutzgebiet (mit oder ohne Pufferzonen) sein oder eine Region darstellen, in der Maßnahmen für den Naturschutz möglich seien. Ein Gebiet, so sein dritter Punkt, solle eigenständig, allein oder mit anderen Gebieten zusammen, alle nötigen Lebensgrundlagen für die zu schützenden Arten bieten, solange diese Arten das Gebiet nutzen. Es sei unmöglich, so Esser abschließend, fünf feste Gebiete in Nordrhein-Westfalen für jede Art auszuweisen, stattdessen sei das Kriterium „der 100 besten Gebiete in der Europäischen Union heranzuziehen“.

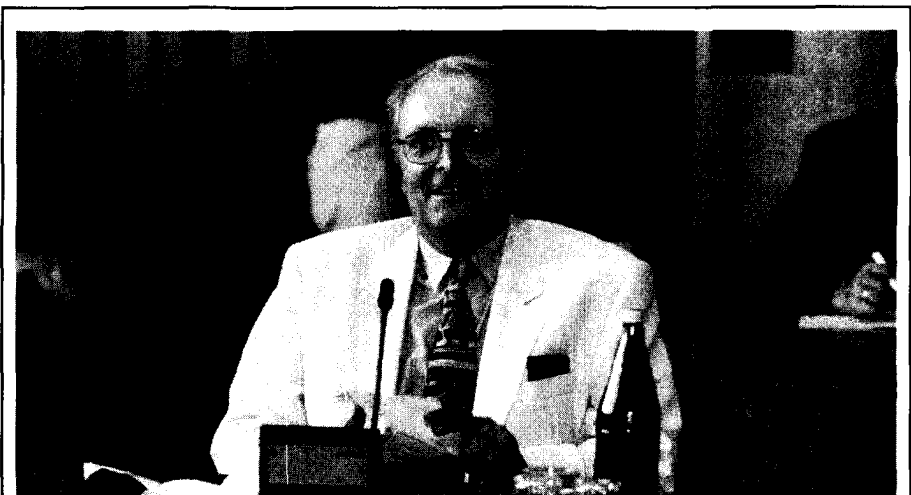
Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe begrüßten, dass mit dem umfangreichen Erlassentwurf die Landesregierung den Versuch unternähme, mehr Rechtsklarheit zu schaffen; oberstes Ziel müsse es sein, die entstandene Verunsicherung abzubauen und einen sachlichen Dialog zu fördern. Der Sprecher beider

Kammern, Fritz Hemme, erinnerte an den Landtagsbeschluss vom Mai 1997; er sollte Maßgabe für die Umsetzung beider Richtlinien sein und besage, dass weitere Gebiete für eine Meldung nur dann in Betracht kommen, wenn „über deren Unterschutzstellung vor Ort und in der Region Einvernehmen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften und Trägern öffentlicher Belange erzielt worden ist“. Das Auswahlverfahren sollte sich auf die tatsächliche Bedeutung der zu schützenden Art beschränken und so transparent ablaufen, dass Vertrauen vor Ort entstehen könne. Was den vertraglichen Naturschutz angehe, so sei ihm der Erlassentwurf „zu zaghaft“; die darin liegenden Möglichkeiten sollten „offensiver“ genutzt werden. Verträglichkeitsprüfungen sollten nur im notwendigen Umfang durchgeführt werden, Maßnahmen der „guten fachlichen Praxis“ hätten außen vor zu bleiben. Seine letzte Forderung: „Der erreichte Konsens muss auch im förmlichen Verfahren umgesetzt werden.“

Der Vorsitzende des Waldbauerverbandes NRW, Dietrich Graf von Nesselrode, verlangte, dass der Verband in den Katalog der beteiligten Verbände aufgenommen werden müsse. Ferner seien die Waldeigentümer im Verfahren nicht nur zu unterrichten, ihnen müssten vielmehr sämtliche Informationen

bei der Auswahl der Gebiete in die Hand gegeben werden. Nesselrode: „Wer das Vertrauen der Eigentümer sucht, sollte Einvernehmen herstellen und nicht mit Zusätzen ‚So weit wie möglich‘ dies gleich wieder entkräften.“ Bei der Auswahl sei ferner eine gründliche Erforderlichkeitsprüfung vonnöten, die dürfe durch ein verkürztes Beteiligungsverfahren nicht ausgehebelt werden. Auch er verlangte eine stärkere Rolle für den Vertragsnaturschutz und erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die „gewaltigen Beiträge des Waldes zum Naturschutz der letzten Jahre“ durch Kooperation erzielt wurden, und dies sei allemal besser als jede Verordnung.

Für die kommunalen Waldbesitzer schlug Ute Kreimeier für die anstehenden Gesetzesnovellierungen eine Gesetzesfolgenabschätzung vor: Zusammen mit externem Sachverständigen sollten die zu erwartenden Kosten der Gesetze und Erlasse ermittelt werden. Es sei auch darüber Auskunft zu verlangen, welche Haushaltsmittel das Land zur Verfügung stellen wolle, um die Nachteile und Beschränkungen für die Besitzer auszugleichen. Anstelle von Naturschutzgebieten könnten Kommunen auch Bauland oder Kinderspielplätze ausweisen – wer müsse für die Folgekosten eintreten, fragte sie und konstatierte: „Wer den Naturschutz bestellt, muss ihn auch bezahlen.“ Schon heute mache die Belastung des Kommunalwaldes allein durch die Erholungsfunktion mehr als im Staatswald aus; Kreimeier sah hier die Notwendigkeit, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums der Kommunen abzugrenzen. Sie erneuerte die Forderung, den Gemeindewald von Beihilfen aus dem Strukturfonds des EU nicht auszuklammern: „Hier wird die Möglichkeit verspielt, für kommunale Waldbesitzer EU-Fördergelder einzufahren“, kritisierte sie. (wird fortgesetzt)



*Klarheit in die Vorgeschichte der Flucht des als gefährlich geltenden Strafgefangenen Bernd Bück aus dem Maßregelvollzug – Bück hat in dieser Zeit zwei Morde und Vergewaltigungen begangen, für die er inzwischen verurteilt worden ist – versuchte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss I („Forensik“) unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD) in seinen letzten beiden Sitzungen zu bringen. Dabei ging es um die Frage, warum sich die Leitung der Justizvollzugsanstalt Rheinbach, in der Bück als Strafgefangener einsaß, in mehreren „Initiativen, Anfragen und Bemühungen“ (Moron) bemühte, den Häftling im Maßregelvollzug unterzubringen. Ferner war ein Thema der Ausschusssitzung die Erhellung des Umstands, dass von Seiten der zuständigen Staatsanwaltschaft der von der Strafvollstreckungskammer im Fall Bück umgekehrten Reihenfolge (erst Haft, dann Maßregel) angesichts der Gefährlichkeit des Gefangenen nicht fristgerecht widersprochen und später kein Rechtsmittel von ihr eingelegt wurde. – Unser Bild zeigt den früheren Direktor der JVA Rheinbach, Lothar Breitkreuz, der am 13. August zusammen mit einer Diplomsozialarbeiterin und einem Diplompsychologen als Zeuge geladen war. Eine Woche später hat der PUA I dann weitere mit der Angelegenheit befasste Vertreter der Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Osnabrück vernommen.*

Foto: Schälte

## Frankreich:

# Unerwünschte Folgen zentralistischer Wohnungsbaupolitik sind nur mühsam wieder zu beseitigen

*Unter Leitung des Vorsitzenden Adolf Fetz (SPD) hat sich eine Kommission des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in fünf französischen Städten über aktuelle Fragen der französischen Wohnungs- und Städtebaupolitik informiert.*

Mit dem einwöchigen Besuchsprogramm in Paris, Lyon, Marseille, Toulon und Nizza konnte ein sehr guter Überblick über die Situation und die aktuellen Aufgaben von Stadtentwicklung und Strukturwandel in unterschiedlichen Stadttypen Frankreichs gewonnen werden. Zahlreiche gute Beispiele haben Anregungen geliefert für vergleichbare Fragestellungen einer nachhaltigen Stadterneuerung in Verbindung mit der Reaktivierung aufgelassener Gebäude und Brachflächen als Orte für neue Impulse und zukunftsorientierter Investitionen. Dabei spielt ein neues Bewusstsein für die konzeptionelle wie gestalterische Qualität von Architektur und öffentlichem Raum eine große Rolle.

Unter Beachtung der Unterschiede in den administrativen, ökonomischen und regionalräumlichen Gegebenheiten ist ein hohes Maß an Vergleichbarkeit bei den stadtentwicklungs- wie wohnungspolitischen Problemen in den Ballungsregionen der bei den Ländern Frankreich und Deutschland festzustellen. Von daher war es von großem Interesse, die Lösungsansätze und Strategien in den französischen Städten zu erfahren, um so Anregungen oder vielleicht auch Bestätigung für die Antworten und Regelungen im eigenen Land zu erhalten.

Die spezifische Ausprägung der stadträumlichen Entwicklungen — insbesondere die aktiven Ballungsräume Frankreichs in den

ersten Nachkriegsdekaden — erklären sich aus dem zentralistischen Macht- und Entscheidungsstrukturen nicht nur in der Administration, sondern auch auf der Investorenseite, wie den größten, landesweit operierenden Wohnungsbaugesellschaften. Beiden stand weder auf regionaler geschweige denn lokaler Ebene eine hinreichende institutionelle Kraft gegenüber. Die häufig mangelhafte regionale Integration, die einseitige Belegung durch den sozialen Wohnungsbau als auch die regional unspezifische Ausprägung des industrialisierten Massenvohnungsbaus der neuen Städte an den Peripherien der Ballungszentren wie Paris, Lyon, Lille oder Marseille sind Ausdruck und Konsequenz dieses zentralistischen staatlichen Handelns.

Eine entscheidende Wende ergab sich aus der Regionalisierung und Kommunalisierung auch der Stadtentwicklungspolitik mit Beginn der 80er-Jahre. Neben der Bildung mehrerer Departements umfassender Regionen mit Regionalparlamenten wurden insbesondere die Entscheidungsbefugnisse der Kommunen gestärkt, allerdings ohne dies durch eine angemessene Kommunalreform zu aufgabenadäquaten Gemeindegrößen zu stützen. Von daher ergaben sich ähnliche Problemlagen, wie wir sie aus den neuen Ländern kennen: das Versagen regionaler Abstimmungsprozesse insbesondere im Umkreis von Oberzentren, dort ein Grund für die große Zahl nicht integrierter und überdimensionierter Einkaufszentren auf der grünen Wiese.

Nur auf freiwilliger Basis haben sich in Erkenntnis der hemmenden, interkommunalen Konkurrenzen regionale Planungs- und Zweckverbände gegründet, um diese Konkurrenzen auszugleichen, mit durchaus unterschiedlichem Erfolg. Einer reichen, entwicklungsstarken Region wie Grand Lyon gelingt dies besser als dem auch von ethnischen Problemen ungleich stärker belasteten, strukturschwachen Marseille oder Toulon.

Der Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik liegt heute auch in Frankreich weniger in der Stadterweiterung als in der Stabilisierung alter Stadtgebiete und Reaktivierung aufgebener innerstädtischer Areale. Auch wenn es keine konsistente landesweite Stadterneuerungspolitik wie in Deutsch-

land gibt, so gelingt es gleichwohl insbesondere größere, auf zwei bis drei Jahrzehnte angelegte Stadterneuerungskonzepte finanziell über Vereinbarungen zwischen den Städten, den Regionalverbänden und den Ressorts der Zentralregierung abzusichern, um die unrentierlichen Kosten aufzufangen. Die mehr einzelfall-, ziel- und ergebnisorientierte Kombination öffentlicher Mittel bietet den Handelnden vor Ort dann wesentlich größere Spielräume als früher.

Neben den Großprojekten haben die Städte im Zuge der Dezentralisierungspolitik erkennbar mehr Verantwortungsbewusstsein für die städtebaulichen Aufgabenstellungen entwickelt. Dabei spielt neben der Stabilisierung gefährdeter Stadtteile innerhalb und an der Peripherie der Städte, der klassischen Sanierung historischer Stadtkerne die Gestalt- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums eine zentrale Rolle.

Die Delegation konnte sich im Laufe ihres dichtgedrängten Besuchsprogramms davon einen sehr guten Eindruck verschaffen. So stellte sich heraus, dass bei der Wohnungsbauförderung neben den vielfältigen Instrumenten der Subjekt- wie Objektförderung verstärkt steuerliche Gesichtspunkte wie bei uns auch verstärkt eine wichtige Rolle spielen. Eine weitere Erkenntnis: Fast 25 Prozent der staatlichen Wohnungsbauförderung wird in Form von steuerlichen Vergünstigungen gewährt. Nach Darstellung der Gesprächspartner sind Investitionsbeihilfen in Form von Steuervergünstigungen zur Zeit ein wichtiges wohnungspolitisches Thema. Vor drei Jahren wurden erstmalig Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt, um die Anreize für Privatinvestitionen in den Wohnungsbau zu erhöhen. So können 80 Prozent der Baukosten mit viermal zehn Prozent pro Jahr und zwei Prozent über 20 Jahre abgeschrieben werden. Diese Steuervergünstigung war nicht an soziale Bindungen gekoppelt.

Seit neuestem gelten geänderte Abschreibungssätze mit fünfmal acht Prozent und zweimal vier Prozent pro Jahr, wenn die Miete begrenzt und nur an Mieterhaushalte innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen vermietet wird. Die Einkommensgrenzen sind so gesetzt, daß 80 Prozent der Bevölkerung dafür in Frage kommen.

Eine weitere, neu eingeführte Vergünstigung reduziert im Sozialen Wohnungsbau bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten den Mehrwertsteuersatz von 20,6 auf 5,5 Prozent. Diese Vergünstigung gilt allerdings nur für Investitionen von Wohnungsunternehmen des klassischen sozialen Wohnungsbaus.

Harald Holler



Im Zentrum der Stadtentwicklungspolitik der Hafenstadt Marseille steht ein 300 Hektar großer Stadtteil zwischen Hafen und Zentrum, das Stadterneuerungsprojekt *Euroméditerranée*, das in den nächsten 20 Jahren, ausgehend vom neu entstehenden TGV-Bahnhof, Schritt für Schritt realisiert werden soll. Erste Ansätze dieses neuen attraktiven Dienstleistungs- und Wohnstandortes sind mit den restaurierten ehemaligen Speichergebäuden am Althafen schon gelungen. Davon konnte sich die Delegation (unser Bild) an Ort und Stelle überzeugen.

Foto: Holler

## Richtige Wiedergabe

„Im Übrigen freute sie sich, dass es auf Betreiben ihrer Fraktion dazu gekommen sei, dass es neben der Alters- auch die Einstellungszeit geben werde“ — so die Berichterstattung von „Landtag intern“ von Ende April dieses Jahres zur Landtagsdebatte über die Reform des Dienstrechts. Die GRÜNEN-Abgeordnete Brigitte Herrmann, auf deren Redebeitrag sich diese Textpassage bezieht, legt Wert auf eine Richtigstellung, weil sonst die Intention ihrer Aussage verfälscht werde. Sie habe nämlich gesagt: „Mit uns GRÜNEN wird es ohne Alterszeit keine Einstellungszeit geben. Wir freuen uns, dass dies mit diesem Änderungsantrag gelungen ist.“

In Bayern obliegt die überörtliche Gemeindeprüfung traditionell dem bayerischen kommunalen Prüfungsverband als einer von den Mitgliedskommunen getragenen Körperschaft des öffentlichen Rechts (sog. Körperschafts- oder Verbandslösung). Er ist zuständig für die Prüfung seiner Pflichtmitglieder (kreisfreie Städte, große Kreisstädte, Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern, Landkreise, Bezirke) und seiner freiwilligen Mitglieder (Gemeinden bis 5 000 Einwohner und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts). Alle übrigen Gemeinden, insbesondere die meisten Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern, werden durch die Landkreise geprüft. Der Prüfungsverband erhebt Beiträge und Gebühren. Darüber hinaus erhält er eine staatliche Zuweisung, die aus der jährlichen Schlüsselzuweisung des Finanzausgleichs vorweg entnommen wird (z. Z. in Höhe von etwa 11 Prozent des Gesamtaufwands).

Das Land Baden-Württemberg hat zur Durchführung der überörtlichen Prüfung eine Gemeindeprüfungsanstalt errichtet (sog. Anstaltslösung). Die Gemeindeprüfungsanstalt ist für die Prüfung der Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern, der Landkreise und der durch Rechtsverordnung bestimmten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zuständig. Im Übrigen erfolgt die überörtliche Prüfung durch die Landkreise. Den Kommunen des Landes sind über die Spitzenverbände im Verwaltungsrat der Anstalt Mitwirkungsrechte bei der Verwaltung der Anstalt eingeräumt. Die Prüfungsaufgaben werden vom Präsidenten der Prüfungsanstalt und den Prüfern unabhängig und weisungsfrei wahrgenommen.

Charakteristisch für die bayerische wie auch für die baden-württembergische Organisationslösung sind die Beteiligung der Kommunen und deren Finanzierung sowie die Bündelung von Fachwissen in einer landesweit zuständigen Institution.

Die überörtliche Prüfung in Hessen ist dem Präsidenten des hessischen Rechnungshofs übertragen (sog. Rechnungshoflösung). Den Kommunen sind keine Mitwirkungsrechte eingeräumt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Eine Besonderheit der hessischen Lösung liegt darin, dass das Land ausschließlich private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungsgesellschaften mit der Durchführung der Prüfungen beauftragt. Die Prüfungen zu bestimmten Themen beschränken sich regelmäßig auf eine Anzahl ausgewählter Kommunen. Das Verhältnis der zu prüfenden Kommunen zu den privaten Prüfungsgesellschaften wurde wegen des zum Teil unzureichenden Verständnisses der privaten Unternehmen für Behörden als nicht unproblematisch geschildert. Zunehmend seien indes auch private Unternehmen in der Lage, ein ausreichendes Fachwissen aufzubauen. Die Finanzierung der Gemeindeprüfung erfolgt durch das Land.

Auch die überörtliche Prüfung in Rheinland-Pfalz obliegt dem Landesrechnungshof. Dieser kann Prüfungsbefugnisse auf die Gemeindeprüfungsämter bei den Kreisverwaltungen delegieren. Dabei unterliegt das jeweilige Gemeindeprüfungsamt den fachlichen Weisungen des Landesrechnungshofs. Er selbst ist bei der Organisation und Durchführung seiner Prüfungen unabhängig. Der Landesrechnungshof hat bei kleineren Gemeinden (bis zu 8 000 Einwoh-

## Kommunalpolitiker reisten nach Süddeutschland Für Gemeindeprüfung eine Landesanstalt

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die überörtliche Gemeindeprüfung durch die Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen und Kreise. Diese sog. „Aufsichtsbehördenlösung“ besteht außer in NRW nur noch in Niedersachsen. Daneben gibt es bundesweit zwei andere Organisationsmodelle, die der Ausschuss für Kommunalpolitik bei einer Studienreise vom 17. bis 20. Mai 1999 unter Leitung seines Vorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD) in die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz kennenlernte. An den Gesprächen mit dem bayerischen kommunalen Prüfungsverband in München, der Gemeindeprüfungsanstalt in Karlsruhe, dem hessischen Rechnungshof in Wiesbaden und dem Landesrechnungshof in Mainz nahmen auch Vertreter der Innenministerien der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und des NRW-Innenministeriums teil.



Kommunalpolitiker auf Informationsfahrt, v. l. Jürgen Thulke (SPD), Winfried Schittges (stellvertretender Ausschussvorsitzender, CDU), Dr. Schöpke (Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg), Ausschussvorsitzender Friedrich Hofmann (SPD), Ewald Groth (GRÜNE).

nern) und bei den meisten Verbandsgemeinden oder sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Verbänden von seinem Delegationsrecht Gebrauch gemacht. Die Finanzierung der Gemeindeprüfung erfolgt durch das Land.

Den Anstoß, sich mit dieser Problematik zu befassen, hat ein Beschluss der NRW-Landesregierung von 1998 geliefert, die Gemeindeprüfung mittelfristig in Form einer Anstalt oder Körperschaft zu organisieren. Ausgangspunkt war eine vom Arbeitsstab Aufgabenkritik in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 1994 mit dem Ergebnis, dass die Aufsichtsbehördenlösung zu erheblichen Mängeln in personalwirtschaftlicher und ablauforganisatorischer Hinsicht, unzureichender Konzentration der Ressourcen und Einschränkungen der Wirksamkeit und Effizienz des Prüfungswesens führe. Die Gutachter empfahlen eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeindeprüfung in NRW auf eine landesweit zuständige Institution, wie sie z. B. in Baden-Württemberg und Bayern besteht. Beim Vergleich der vier unterschiedlichen Organisationsmodelle haben sich als Vorteile einer landesweit zuständigen Einrichtung herausgestellt: Die Bündelung der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen führt zu einer Konzentration von Fach- und Spezialwissen. Die Prü-

fungsanstalt hat sich dadurch sowohl für die zu prüfenden Kommunen als auch für die Kommunalaufsichtsbehörden zu einem Partner mit hoher Fachkompetenz entwickelt, deren Stimme landesweit Gewicht hat. Die Unabhängigkeit von den Kommunalaufsichtsbehörden, die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in die Verwaltung der Prüfungseinrichtung und die unmittelbare Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Prüfungswesens über Gebühren und Beiträge fördern die Akzeptanz der überörtlichen Prüfung bei den zu prüfenden Kommunen. Das Prüfungswesen wird nicht primär als Kontrollinstrument der Kommunalaufsicht, sondern zunehmend als Beratungs- und Serviceleistung für die Kommunen verstanden.

Darauf aufbauend hat sich in Bayern und Baden-Württemberg die Beratung der Kommunen in allen Fragen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung neben der Rechtmäßigkeitserfüllung zu einem zusätzlichen Schwerpunkt des Prüfungswesens entwickelt. In Teilbereichen treten die Prüfungseinrichtungen damit bereits in Konkurrenz zu privaten Unternehmensberatungsgesellschaften. Landesweite Zuständigkeit und hohe Fachkompetenz schaffen darüber hinaus die Voraussetzungen für vergleichende Prüfungen.

## Neuer Ansatz

Der Ausschuss für Kommunalpolitik lehnte in der Sitzung am 18. August den Änderungsantrag der CDU zum Nachtragshaushalt ab, mit dem einmaligen Landesmitteln in Höhe von 55 Millionen Mark „für besondere Bedarfsituationen“ die Schlüsselzuweisungen 1999 auf 8,672 Millionen Mark zu erhöhen. Die Ausschussmehrheit aus SPD und GRÜNEN nahm dagegen ihren gemeinsamen Änderungsantrag an, die 55 Millionen Mark „pauschal nach der Zahl der nicht volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner“ und einem Sockelbetrag zu verteilen.

Die zusätzlichen Mittel sollen vorrangig für die umweltverträgliche Sanierung von Kindern und Jugendlichen zugute kommenden Einrichtungen wie Schulen, Jugendheime, Horte, Kindergärten, Krippen“ eingesetzt werden, heißt es in der Begründung. Albert Leifert (CDU) hielt das für ein letztes Notsignal der SPD im Kommunalwahlkampf und meinte, die Verteilung des Nachschlags müsse danach erfolgen, wo der Sanierungsbedarf am größten sei. Ewald Groth (GRÜNE) begrüßte als politisches Signal, die Aufmerksamkeit auf den Wert von Gebäuden und ihrer Erhaltung zu lenken.

## Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform Gruppenleiter-Ebene nicht völlig beseitigt

*Die Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Renate Drewke (SPD), verband in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform am 18. August den Tagesordnungspunkt „Stand der internen Verwaltungsmodernisierung“ mit der ausdrücklichen Bitte an die Landesregierung, auch über die Straffung der Hierarchie in den Ministerien zu berichten. Da einige Gutachter den Wegfall der Gruppenleiter-Ebene vorgeschlagen hatten, wolle der Ausschuss wissen, ob die Landesregierung dem Vorschlag zu folgen gedanke.*

Innenminister Dr. Fritz Behrens berichtete hierzu, die Gutachternvorschläge zur Aufbau- und Ablauforganisation würden größtenteils umgesetzt und seien in einigen Fachressorts bereits realisiert. Das Kabinett habe auch eine Experimentierklausel in die gemeinsame Geschäftsordnung eingefügt, die es einzelnen Ministerien ermögliche, ihre Verwaltung anders zu organisieren. Der Druck auf die Landesregierung nach grundlegenden Änderungen sei inzwischen so groß geworden, dass sich das Kabinett im Mai auf der Grundlage von vier verschiedenen von den Gutachtern vorgeschlagenen Organisationsmodellen (Personalkostenbudget, Relationsmodell, Wegfall der Gruppenleiter-Ebene, Gestaltungsmodell) für eine Kombination aus dem erst- und dem letztgenannten Modell entschieden hätte. Die Umsetzung dieses Modells ab dem Jahr 2001 werde zu einer radikalen Veränderung des Ressortaufbaus führen. Der Minister verwies ferner auf den Beschluss, in den Ministerien ab dem Jahr 2000 jährlich ein Prozent Personalkosten einzusparen, und zwar zusätzlich. Damit werde deutlich, dass sich die obersten Landesbehörden von Einsparungen und Veränderungen nicht ausnähmen. Zu einem vollständigen Abbau der Gruppenleiter-Ebene und damit zur Beseitigung aller B 4-Stellen käme es hingegen nicht. Auch sei zu berücksichtigen, dass einige Stellen durch besondere gesetzliche Regelung dieser Besoldungsgruppe zugeordnet seien.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) äußerte, sie hätte sich bei der Umsetzung der Organisationsgutachten durch die Landesregierung noch mehr Mut gewünscht und forderte die eingehende Erörterung der Kabinettsentscheidung. Der Innenminister sprach hingegen von sehr weitreichenden, mutigen Schritten und bat den Landtag nicht zu vergessen, dass von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ressorts

täglich Höchstleistung erwartet werde. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MAS-SKS) berichtete über den Aufbau eines Controlling-Systems in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport, mit der inzwischen ein Gutachter beauftragt sei. Für die Zukunft der Gruppenleiter-Ebene und der kleinteiligen Referatsstruktur interessierten sich Hans Krings (SPD) und Franz-Josef Britz (CDU). Britz erkundigte sich nach Zielperspektiven und Bewertung der Gutachteraussagen zur Förderpraxis. Es seien Vorschläge zur Anwendung des Programmcontrollings bei den Förderprojekten gemacht worden. Das Ministerium antwortete, laut Kabinettsbeschluss würden die B 4-Stellen (Gruppenleiter-Ebene) halbiert, seien Großreferate und generell größere Organisationseinheiten geplant. Das Haus bemühe sich um eine Optimierung der Personalstruktur bis Anfang des kommenden Jahres, und das Programmcontrolling sei auch für Großprojekte in den oben genannten Bereichen im Aufbau. Die Umsetzung könne hier aber nicht so zügig vorangehen wie in den Bereichen Arbeit und Soziales.

Ferner ließ sich der Ausschuss über die Kabinettsentscheidungen informieren, die sich auf die Umsetzung der Gutachternvorschläge zur Eichverwaltung und zu den Festsetzungsfinanzämtern beziehen. Hinsichtlich des Budgetierungsmodells, welches nach den Worten von Hans Krings bei der Polizei gut angekommen sei und daher möglichst schnell flächendeckend eingeführt werden sollte, berichtete das Innenministerium, nach Abschluss des Modellversuchs sollten die Vorteile der Budgetierung nun auch im Personalkostensektor erprobt werden, was modellhaft ebenfalls seit einigen Monaten geschehe. Auch an der flächendeckenden Einführung im investiven Bereich werde schon gearbeitet.

Wolfgang Fröhlecke

## Grubensicherheit

### Bergverwaltung

Der Ausschuss für Grubensicherheit befasste sich am Rande einer von Vorsitzendem Eberhard Sohns (SPD) geleiteten auswärtigen Sitzung in Gladbeck am 27. August erneut mit der im 2. Modernisierungsgesetz vorgesehenen Eingliederung des Landesoberbergamts (LOBA) in die künftige Staatliche Regionaldirektion Arnsberg. In der vorigen Sitzung hatten Hans Vorpeil (SPD) und Fritz Kollorz (CDU) für ihre Fraktionen erklärt, die Bergverwaltung müsse wegen ihrer hohen Kompetenz im Interesse der Sicherheit im Bergbau fachlich selbstständig bleiben.

## Wirtschaftsausschuss

### Votum zu Gentechnik

Im Wirtschaftsausschuss berichtete in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 26. August Staatssekretärin Christiane Friedrich (Umweltministerium) über Maßnahmen zur wirksamen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel. Auf EU-Ebene werde die Durchführungsverordnung für die lose Abgabe von gentechnisch behandelten Lebensmitteln geändert.

Zum CDU-Antrag „Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen“ (Drs. 12/3798) wies Werner Bischoff (SPD) auf ei-

## Eine-Welt-Politik

### NRW-

### Promotorenmodell findet Anerkennung

*In der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 16. August begrüßte Vorsitzender Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) den neuen Chef der Staatskanzlei Georg Adamowitsch als für Europa- und Eine-Welt-Politik zuständigen Vertreter der Landesregierung. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen Ergebnisse des Kölner Gipfels am 3./4. Juni 1999, die Neuordnung der Fördergebiete, das „Promotorenmodell“ und aktuelle Fragen einer EU-Charta. Anfangs berichtete Staatssekretär Thomas Griese (Umweltministerium) in einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde über die Verarbeitung von Klärschlamm in französischen Futtermitteln, die Ende 1998 aufgedeckten Missstände seien inzwischen behoben. Ärgerlich seien zögerliche Informationen einiger Mitgliedstaaten der EU.*

Die von der Staatskanzlei vorgelegte Evaluierung (Bewertung) der „Förderung eines Netzwerkes von Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren“ (Vorlage 12/2729) wurden von den Sprecherinnen aller drei Fraktionen begrüßt. Ilka Keller (CDU) sprach sich für die Weiterentwicklung des Konzepts und eines von ihrer Fraktion geforderten Leitbildes aus, das bis zum März 2000 zugesagt worden sei. Ihre Skepsis hinsichtlich der Durchschaubarkeit und Effizienz der Promotorenarbeit sah sie noch nicht gänzlich widerlegt. Auch sei die sinnvolle Verwendung der neun Millionen Mark Fördermittel im Rahmen der Gemeindefinanzierung nicht kontrollierbar.

Ute Koczy (GRÜNE) äußerte sich erfreut über die grundsätzliche Zustimmung der CDU zum Promotorenmodell und betonte den Bildungsauftrag des Modells. Karin Jung (SPD) sah ebenfalls einen Wandel in der Entwicklungspolitik, nachdem sich das Prinzip der gleichen Augenhöhe, der Partnerschaft durchgesetzt habe. Das NRW-Modell habe großes Interesse anderswo geweckt. Rheinland-Pfalz suche neue Wege durch Konzentration auf ein Partnerland. Staatskanzleichef Adamowitsch griff die Anregung von Ilka Keller auf, über das Internet mehr junge Leute für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen.

ne große Anfrage der SPD zum Verbraucherschutz bei Lebensmitteln hin, deren Beantwortung abzuwarten sei. Alexandra Landsberg (GRÜNE) bemerkte, das wachsende Geschäftsfeld der Bio- und Gentechnik werde von der Industrie genutzt. Über Rahmenbedingungen und Risiken sei zu diskutieren. Christian Weisbrich (CDU) bedauerte, dass Wirtschaftsminister Steinbrück mit dem vom Ausschuss eingeladenen Kölner Experten am 2. Juni einen anderen Termin wahrgenommen habe.



## Reiner Klimke gestorben

### Ein großer Reiter fand den Weg in die Politik

Mit Trauer und tiefer Bestürzung hat der Landtag Kenntnis vom Tode Dr. Reiner Klimkes genommen. Der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete und erfolgreichste Dressurreiter der Welt ist im Alter von 63 Jahren in seiner Heimatstadt Münster gestorben. Der frühere Landespolitiker und Parlamentarier der 11. Legislaturperiode, von Beruf Notar, hatte am 6. August auf dem Weg zu einem Gerichtstermin in Bonn einen Herzanfall erlitten, von dem er sich nicht mehr erholte. Dr. Reiner Klimke gehörte als Mitglied der CDU-Fraktion dem Landtag vom 31. Mai 1990 bis 31. Mai 1995 an. Er war stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses. Der CDU gehörte er bereits seit 1950 an. Klimke legte sein Abitur 1955 ab und studierte anschließend Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Münster. Die Promotion zum Dr. jur. erfolgte 1959. Er war als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar tätig. Der Jurist, der aus einer angesehenen Münsteraner Professorenfamilie stammte, widmete sich in einer Sozietät mit fünf Anwälten insbesondere dem Verwaltungs-, Handels- und Beamtenrecht. Wie er in einem Porträt in „Landtag intern“ aus dem Jahr 1990 selbst eingeräumt hatte, habe sein Beruf ihm erlaubt, sich den Sport der Reiterei zu leisten. Die Liebe zum Pferd war ihm sozusagen in die Wiege gelegt worden. Sein Vater, seine Mutter, seine Geschwister, alle ritten. Reiner Klimke allerdings hatte das größte Talent. 1954, mit 18 Jahren, war er bereits der erfolgreichste deutsche Amateur in der Dressur. Seine Reiterkarriere verlief dann beispiellos. Er gewann



Dr. Reiner Klimke (CDU)

sechsmal olympisches Gold und zweimal olympische Bronze bei den Olympischen Spielen in Los Angeles 1984, Seoul 1988 und Barcelona 1992, zehn Europameister- und sechs Weltmeistertitel. Zu seiner größten Freude traten seine drei Kinder in seine reiterlichen Fußstapfen. Im „Porträt“ der Parlamentszeitschrift verdeutlichte er sein politisches Ziel, möglichst viele Jugendliche an den Sport heranzuführen. Jeder, der am Sport interessiert sei, sollte ihn auch betreiben können. Das Mitgefühl aller Abgeordneten des Landtags gehört der Familie des Verstorbenen.

## Beste Saison für FC Landtag

Die beste Saison seit Gründung des FC Landtag dauert an. Frisch aus der Sommerpause, mit einer leichten Urlaubssteife in den Waden, trat die Landtagself in Aachen gegen die Old Boys Laurensberg an.

Bei fast 30 Grad Temperatur, drückender Schwüle und hartem Turf mussten die NRW-Kicker erst einmal ihr Spiel finden. In dieser Anfangsphase drängten die Gegner mit geschickten Spielzügen immer wieder weit nach vorn, scheiterten jedoch an der gut gestaffelten Abwehr. Fahrt kam in die zunächst ausgeglichene Partie, als das Nachwuchstalente Tommy Mayer den Aachener Torwart mit einem „Schlenztrudler“ überwinden konnte. Dabei war das Leder so stark angeschnitten, dass eine mit den bisher bekannten Formeln nicht berechenbare ballistische Bahn entstand. Der Aachener Keeper streckte sich reflexartig, griff jedoch ins Leere.

Damit war der Bann gebrochen. Unter der Regieführung von Wolfgang Euteneuer brachte die Abgeordneten-Riege, bestehend aus Kraft, Seel und Tenhumberg, den Ball in konzentrierten Aktionen immer wieder so gut durch das Mittelfeld nach vorn, dass in rascher Folge drei weitere Tore erzielt werden konnten. Die Torschützen waren „Jupp von der Pforte“ — mit einem fulminanten, aus der Luft genommenen Direktschuss —, Heiko und Dirk.

Zur Mitte der zweiten Halbzeit bekamen die Laurensberger erkennbar ihren „zweiten Wind“ und zogen alle Register ihres Könnens. Gut herausgespielte Tormöglichkeiten vermochten sie aber nicht zu verwirklichen. Hinzu kam auch ein wenig Pech durch Fehlpässe und leicht verrissene Torschüsse. Mit dem Endstand von 4:0 empfahl sich der FC Landtag für höhere Aufgaben.

## Gegen Journalisten im Gelsenkirchener Jahnstadion

### In der ersten Halbzeit waren Parlamentskicker klar überlegen, danach kippte das Spiel beinahe

Am „Tag des Fußballs“ traf der FC Landtag NRW im fußballverrückten Gelsenkirchen auf das Team der Pressevertreter der Stadt.

Im altherwürdigen Jahnstadion fegte der FCL zunächst wie ein Wirbelwind über den grünen Rasen. Die beinahe schon unheimliche Siegesserie verlieh der Mannschaft neues, ungeahntes Potential. Nach einer Saison der Tränen und des Zitterns erstrahlte der Parlamentsfußball 1999 in neuem Glanz. Die Arbeit von Präsident und Flügelstürmer Günter Langen und von Spieltrainer Wolfgang Euteneuer trägt Früchte. Die erste Halbzeit gestaltete der FCL klar überlegen: er dominierte spielerisch, läuferisch und balltechnisch. Allerdings be-

rauschte er sich etwas an seiner Überlegenheit und münzte diese lediglich in ein einziges Tor bis zur Pause um. Der schnelle und durchsetzungsstarke Heiko Lenk nahm einen genau getimten Steilpass von Spiegelhalter Michael Breuer auf, spurtete an den journalistischen Defensivspielern vorbei und spitzelte den Ball an dem sich ihm entgegen stürzenden Pressekeeper zum hochverdienten 1:0 ins Netz. In der zweiten Hälfte verlor der FCL allerdings seinen Spielrhythmus. Trotzdem baute er seine Führung aus. Diesmal war es der wuchtige Thomas Mahlberg, der auf das feine Zuspiel von Oliver Wittke, der wiederum vorher im Doppelpass mit seinem Vater prächtig harmoniert hatte, mit einem 16-

Meter-Schuss den Ball in ästhetisch ausgereifter Manier in die gegnerischen Maschen setzte. Ein wunderschönes Tor. Das Spiel schien gelaufen. Und doch wäre es beinahe noch gekippt. Ein aus Sicht des FCL etwas fragwürdiger Elfmeter verschaffte den Gelsenkirchener Pressevertretern nicht nur den Anschluss, sondern auch Auftrieb.

## Abwehr unter Druck

Mit neuen Kräften wurde nun der von Dirk Stoop gehütete Kasten des FCL unter Druck gesetzt. Die Abwehr geriet nun gehörig ins Schwimmen. Mittelfeld und Angriff waren nicht mehr in der Lage, Entlastung zu bringen. Es kam, wie es kommen musste: Gewühl im FCL-Strafraum, Schuss an die Latte, irgendein Journalistenkopf reagierte am schnellsten und stieß den zurückprallenden Ball formvollendet zum Ausgleich über die Linie. Aber auch danach brannte es weiter lichterloh vor dem Tor des FCL. Das Parlamentsteam konnte froh sein, dass es das Unentschieden über die Spielzeit rettete.

**SPD-Fraktion****Im Zentrum: Arbeit, Schule und Ausbildung**

Die SPD-Landtagsfraktion wird ihre politischen Schwerpunkte weiterhin auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Qualitätssicherung der schulischen Bildung konzentrieren. Im Mittelpunkt stehen:

- die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und damit verbunden die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Fortsetzung der im Ausbildungskonsens verabredeten Bemühungen, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten,
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und damit verbunden die Umsetzung des mit großem Erfolg angelaufenen Programms „Jugend in Arbeit“ und der weiteren Arbeitsmarktprogramme,
- die Umsetzung des auf große Zustimmung gestoßenen „Initiativprogramms Schule NRW 1999/2000“,
- die zukunftsorientierte Fortentwicklung der Qualität schulischer Bildung.

Mit dem Landeshaushalt 2000 sollen vorrangig die Programme bedient werden, die schon bisher in hervorragender Weise Existenzgründungen erleichtern, Unternehmen ansiedeln ermöglichen, Beschäftigung sichern, Arbeitnehmer qualifizieren, Arbeitslose in bezahlte Arbeit bringen sowie die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Falls erforderlich, müssen solche Programme durch Umschichtungen vorübergehend mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Ein noch intensiveres Programmcontrolling während des Haushaltsvollzugs soll gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel so früh wie möglich abfließen und ihre Wirkung voll entfalten.

Mit dem „Initiativprogramm Schule“ stellt das Land die gegenwärtig mobilisierbaren finanziellen Ressourcen zur Verfügung, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und dem kurzfristig entstehenden Unterrichtsausfall wirkungsvoll entgegen zu wirken. Darüber hinaus muss nach Auffassung der SPD-Fraktion die Qualität des Unterrichts und die Qualität der Schulabschlüsse weiter verbessert werden.

Nordrhein-westfälische Schulabschlüsse müssen im internationalen Vergleich auch in Zukunft die Qualifikationsanforderungen erfüllen, die von Wirtschaft und Gesellschaft zu Recht an Schulabgängerinnen und Schulabgänger gerichtet werden. Die SPD-Fraktion begrüßt die von der Schulministerin bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen mit ihren Versetzungsregelungen, Leistungsanforderungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und systematischen Überprüfung von Abiturarzeiten.

Weitere Maßnahmen sollen folgen, um die Wirksamkeit und die Ergebnisse, insbesondere des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu verbessern, neue Medien verstärkt für das Lernen zu nutzen und die Medienbildung für alle Jugendlichen auszubauen. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Schule für die Qualität ihrer Bildungsarbeit soll gestärkt werden.

Zusammen mit der Landesregierung will die Fraktion die Umsetzung der im Ausbildungskonsens zugesagten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung in der Berufsschule fortführen.

**CDU-Fraktion****Neues Hochschulgesetz ist nur ungeliebte Pflichtübung**

Als „ungeliebte Pflichtübung zum Ende der Wahlperiode“ bezeichnet der wissenschafts-politische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Manfred Kuhmichel, die Vorstellung des Entwurfes zu einem neuen Hochschulgesetz durch Ministerin Behler. Das neue Gesetz sei bereits vor 15 Monaten als Hinterlassenschaft von Behlers Vorgängerin Anke Brunn in die Öffentlichkeit gelangt und war bei den betroffenen Hochschulen auf große Kritik gestoßen. Auch bei den Koalitionsfraktionen fand der Gesetzentwurf keine ungeteilte Zustimmung.

Die bisherige Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, Fitzek, nahm die jetzige Vorlage des Gesetzes sogar zum Anlass für ihren Rücktritt und ihr Ausscheiden aus dem Wissenschaftsausschuss.

Nach Ansicht Kuhmichels kommt das Gesetz wenige Monate vor der Landtagswahl nur deshalb in die parlamentarische Beratung, weil es in den Regierungserklärungen so angekündigt war. In der Sache werde die CDU-Landtagsfraktion die massive Kritik der Hochschulen an dem neuen Gesetz aufnehmen. Mit 127 Paragrafen wird das neue Hochschulgesetz kein schlankes Gesetz, auch weiterhin herrsche Überregulierung an den Hochschulen. Die Union wird im Rahmen der parlamentarischen Anhörungen auf Änderungen drängen. „Ein Gesetzesverfahren im Hauruck-Stil wird es mit der CDU-Fraktion nicht geben“, so Kuhmichel abschließend.

**Privaten Hörfunk stärken – Frequenzen gerecht verteilen**

„Die Expertenanhörung zur Frequenzversorgung des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen hat die Position der CDU in vollem Umfang bestätigt. Die Gespräche am Runden Tisch zum Frequenzmanagement und zum Hörfunkpakt müssen zügig und entschlossen geführt werden.“ Dies erklärte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und neue medienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Lothar Hegemann, nach dem von seiner Fraktion beantragten Hearing. „Die Vertreter des Lokalfunks können sich darauf verlassen, dass wir ihre Forderungen Abbau der Versorgungsdefizite, Verbesserung der Frequenzversorgung und Aufbau einer zweiten landesweiten Kette für den Lokalfunk in vollem Maße unterstützen. Offensichtlich ist es aber höchste Zeit, dass auch Ministerpräsident Clement seinen Einfluss geltend macht, damit die Frequenzen in Nordrhein-Westfalen effektiv verteilt werden. Denn nach Aussagen von Experten können die Erfahrungen mit dem Runden Tisch allenfalls als befriedigend bezeichnet werden“, sagte Hegemann.

Notwendig sei eine faire Verteilung der Frequenzen zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, damit die Entwicklungsmöglichkeiten des privaten Hörfunks in NRW gestärkt würden. „Nur unter gleichen Ausgangsbedingungen ist ein Wettbewerb zwischen WDR und Lokalfunk überhaupt möglich, und dafür wird sich die CDU-Fraktion bei der Auswertung der Anhörung einsetzen“, erklärte Hegemann.

**DIE GRÜNEN-Fraktion****Neuer Hochschulgesetzentwurf weist in richtige Richtung**

Mit dem Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes für NRW löst die Landesregierung ihr Versprechen ein, in dieser Legislaturperiode ein „schlankes“, für alle Hochschulen einheitliches Gesetz vorzulegen. Den Hochschulen werden dadurch größtmögliche Spielräume eröffnet.

Im Koalitionsvertrag haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD festgestellt, dass die Hochschulen mehr Möglichkeiten erhalten müssten, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Dabei müsse der Staat den Mut zu weniger Detailaufsicht, zu wenigen, aber verlässlichen Rahmenbedingungen und zu mehr Vertrauen in die Selbstverantwortung der Hochschulen aufbringen. Um die Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken, müssten die Entscheidungsstrukturen verbessert werden. Um zugleich ein Höchstmaß an demokratischer Willensbildung zu ermöglichen, bedürfe es neuer Modelle der Teilhabe in den Hochschulgremien. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass, im Vergleich zu den ursprünglichen Vorstellungen der Landesregierung, in den Gesetzentwurf bereits einige Verbesserungen aufgenommen sind, die aus Sicht der GRÜNEN Fraktion in die richtige Richtung weisen.

Die GRÜNE Landtagsfraktion erwartet und wird sich dafür einsetzen, dass im parlamentarischen Verfahren weitere Verbesserungen aufgenommen werden. Dazu gehört die Verlagerung wesentlicher Entscheidungskompetenzen in Rektorate und Dekanate. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ein glaubwürdiges Reformkonzept auf die Verantwortlichkeit und Beteiligung der im Wissenschaftsbereich tätigen Menschen bauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen weiterhin auf flache Hierarchien und den Ausbau von Partizipationsformen, die die Kompetenzen von „oben“ nach „unten“ verlagern. Auch werden wir in den parlamentarischen Beratungen ein Augenmerk auf die Tatsache richten, dass es Entscheidungen gibt, die besser in den Hochschulen als im zuständigen Ministerium getroffen werden können.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Auf Einladung des Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD, l.) diskutierten Fachleute aus Nischni Nowgorod im Landtag über Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die Delegation besuchte unter der Leitung des russischen Abgeordneten Alexander Bludyshev im Rahmen des Programms „Neue Brücken bauen“ auch Rundfunkanstalten und Jugendeinrichtungen, um sich über aktuelle Entwicklungen im Medienbereich zu informieren. Vorbereitet wurde das Austauschprogramm von der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) e.V.

## Chef des Verfassungsschutzes im Hauptausschuss verabschiedet

Der Hauptausschuss unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDU) hat sich am 19. August vom Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, Ministerialdirigent Dr. Fritz-Achim Baumann, verabschiedet, der in den Ruhestand tritt. Jostmeier dankte dem obersten Verfassungsschützer des Landes, der persönlich nicht anwesend war, für das, was er für Nordrhein-Westfalen und den Landtag getan habe. Lothar Hegemann (CDU) sagte, solange es politischen Extremismus gebe, brauche man den Verfassungsschutz. Er stehe außerhalb jeder Disposition. Für die SPD-Fraktion erinnerte Reinhard Grätz daran, Dr. Baumann habe stets ein Verständnis von Verfassungsschutz vertreten, das er immer als vorbildlich bezeichnen könne. Roland Appel (GRÜNE) meinte, es sei immer ein Vergnügen gewesen, „mit Herrn Dr. Baumann zu streiten“. Staatssekretär Wolfgang Rietze teilte mit, als Nachfolger Baumanns, der in den Ruhestand geht, sei der Leiter der Polizeiabteilung, Ministerialdirigent Dr. Hartwig Möller, vorgesehen.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt  
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüne  
 (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
 8 84 30 22  
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender  
 Pressesprecher des Landtags  
 Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parla-  
 mentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL  
 (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
 Sylvia Löhmann (GRÜNE), Parlamentarische Ge-  
 schäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pres-  
 seferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher,  
 Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher  
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-  
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
 ISSN 0934-9154  
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Wenn das keine Liebeserklärung an die Vaterstadt ist! Willi Nowack spricht: „Ich habe fast die ganze Welt gesehen, aber leben möchte ich nirgendwo anders als in Essen.“ 1950 wurde der Sozialdemokrat dort geboren. In Essen betreibt er seine Firma für Bauprojektplanung. In Essen macht er seit gut zwei Jahrzehnten Kommunalpolitik, mittlerweile als Chef der SPD-Ratsfraktion. Ja, Nowack kann schwärmen von der Einmaligkeit des Grand Canyon in den USA, vom grandiosen Ayers Rock in Australien oder vom reizvollen Sri Lanka. Aber: Essen im Ruhrpott – das ist die wahre Heimat, da kriegt ihn niemand weg.

Nowack gehört zu den stolzen Reviermenschen. Er registriert mit Genugtuung, dass die Leute im Ruhrgebiet heute ein eigenes Selbstbewusstsein, eine eigene Identität entwickeln, dass die Zeiten vorbei sind, wo man in der Fremde eher verzagt kund tat, man komme aus Essen bei Düsseldorf.

Nowacks politisches Selbstbewusstsein speist sich aus der traditionell starken Sozialdemokratie im Revier. Im Gespräch hat er keine Scheu, fast mitteilend auf südliche Landesverbände der SPD zu schauen, wo man bei Wahlen weniger als 30 Prozent schafft. Spitz formuliert er beispielsweise in Richtung der nicht gerade von der Wählersonne verwöhnten SPD Baden-Württembergs, eigentlich müsste sich ein politischer Anspruch aus erfolgreicher Politik ableiten. Ohne ihn ausdrücklich zu artikulieren, schwingt da der Gedanke mit, dass die NRW-SPD, besonders die im Ruhrgebiet, in der Gesamt-Partei ihr Gewicht viel stärker zur Geltung bringen sollte.

Willi Nowack zählt sich zu den Anhängern von Gerhard Schröder und dessen Versuch, die Partei auf modernen, pragmatischen, wirtschaftsfreundlichen Kurs zu bringen. Es war die Zeit, als Johannes Rau noch die Landes-SPD dominierte und es nicht so gerne gesehen wurde, dass Schröder – wahrlich kein Fan von Rau und dessen Politikstil – auf SPD-Schnuppertour durchs Revier gelotst wurde. Einer der eifrigsten Lotsen war Willi Nowack. Er sagt, dass ihm Schröders Pragmatismus, seine offene, direkte Art imponiere. Den Abgang von Rau und Lafontaine vom aktiven Politikgeschäft bedauert Nowack nicht. Im Gegenteil, ihn habe es gefreut, als Clement das Regierungsruder übernommen habe. Und zu Lafontaines Rückzug fällt ihm ein: „Ich habe immer gesagt, dass das bald so kommen werde.“ Kein Bundeskanzler könne einen Neben-Kanzler dulden, die Auseinandersetzung zwischen Schröder und Lafontaine sei unausweichlich gewesen. Nowack ist der Ausgang des heimlichen Duells recht. Er sagt mit Blick auf die neue SPD-Spitze: „Die personelle Veränderung haben wir, die inhaltliche muss noch kommen.“ Nowack will eine SPD, die nicht in Traditionen erstarrt, die sich neuen Schichten der Gesellschaft öffnet, die sozial bleibt, aber für die Interessen der Wirtschaft Verständnis hat.

Als junger Spund – 1969 trat er der SPD bei – sei er bei den Jusos zwar ein Rechter gewesen, aber Verstaatlichungsideen habe auch er damals gepflegt. Es ist ihm fast peinlich, darüber anno 1999 zu sprechen. Aber



Willi Nowack (SPD)

Man entwickelt sich eben. Im Übrigen gilt auch für den Unternehmer Willi Nowack Karl Marx' Satz: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“ Wer wie er mitten im Leben steht, in Politik und Beruf Verantwortung trägt, RWE-Aufsichtsrat ist, der kann sich keine ideologischen Extravaganzen mehr leisten, es sei denn um den Preis, nicht für voll genommen zu werden.

Nowack kann sich nicht vorstellen, einer anderen Partei als der SPD anzugehören. Die Familientradition spielt da eine erhebliche Rolle: Vater und Mutter waren und sind in der SPD aktiv, seine dritte Frau, eine Rechtsanwältin, gehört zur Partei, ebenso die 18-jährige Tochter, die 12-jährige indes dürfe noch nicht.

Über seine Eltern spricht Willi Nowack voller Hochachtung: „Auf Papa bin ich stolz, auf Mama auch.“ Vater Nowack, der auch einmal im Landtag wirkte, hat sich hochgearbeitet vom Laufburschen bei Krupp zum Schweisser unter Tage, schließlich zum Betriebsratschef und Rechtsschutzsekretär bei der Gewerkschaft. Der Papa habe es von weit unten zu einer richtigen bürgerlichen Existenz gebracht. Sohn Willi machte Abitur, studierte, mehr um dem Vater einen Gefallen zu tun, Jura. Der Anwaltsberuf wäre nichts für ihn, noch weniger der des Diplomaten, sagt Nowack. Er sei nämlich sehr direkt, könne austeilen, aber auch einstecken.

Für den Landtag, in den es ihn 1995 nur gezogen hatte, weil ein politischer und persönlicher Freund plötzlich verstorben war, möchte er noch einmal kandidieren.

Ein Vielbeschäftigter wie Nowack, der angibt, sechsmal in der Woche einen 12- bis 13-Stunden-Arbeitstag zu haben, nutzt die Freizeit-Freuden des Lebens intensiv: Einmal im Jahr ist der Motorrad-Freak mit Gleichgesinnten auf Tour, seit sechzehn Jahren lässt die sportlich-unternehmungslustige Clique kein Fußball-WM-Turnier aus. Was bleibt dem Harley-Fahrer an Wünschen? „Einmal die legendäre Route 66, das wäre ein Traum.“ Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 1. bis 6. September 1999

1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 62 J.
2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 65 J.
2. 9. **Jamal Karsli** (GRÜNE), 43 J.
3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 63 J.
3. 9. **Karin Jung** (SPD), 57 J.
6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 60 J.

★

**Ingrid Fitzek** (GRÜNE), Landtagsabgeordnete, hat am 17. August in einem Schreiben Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** davon in Kenntnis gesetzt, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Amt als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung niedergelegt und gleichzeitig ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung aufgekündigt habe. Zur Nachfolgerin als wissenschaftspolitische Sprecherin der GRÜNE-Fraktion ist die Abgeordnete und Landtagsvizepräsidentin **Dr. Katrin Grüber** gewählt worden.

★

**Wilhelm Lieven** (CDU), Landtagsabgeordneter und Landwirt aus Tietz, begeht am 2. September seinen 65. Geburtstag. Der Jubilar absolvierte nach der Volksschule eine Müllerlehre, legte 1953 die Gesellenprüfung ab und wurde dann selbstständiger Landwirt. Seit 1967 ist er erster stellvertretender Vorsitzender der Kreisbauernschaft Düren-Jülich. Er gehört dem Vorstand des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes an, ist seit 1974 Kreislandwirt im Kreis Düren und seit 1978 Mitglied des Hauptausschusses der Landwirtschaftskammer Rheinland, die er seit 1990 als Präsident führt. Der CDU gehört Wilhelm Lieven, verheiratet und Vater von vier Kindern, seit 1964 und dem Rat der Gemeinde Tietz seit 1969 an. Bis 1994 war er Bürgermeister. Er hat wichtige Aufgaben in der Kreispartei inne, ist Vorstandsmitglied des Agrarausschusses der CDU in Nordrhein-Westfalen und seit 1972 Vorsitzender des CDU-Kreisagrarausschusses Düren-Jülich. Auch dem Kreistag Düren gehört er an. Mitglied des Landtags ist Lieven seit 1980. Dort liegt der Schwerpunkt vor allem auf seiner Mitarbeit im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

★

**Jürgen Jentsch** (SPD), Landtagsabgeordneter aus Gütersloh, vollendet am 6. September sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar machte nach Besuch der Volksschule eine Schlosserlehre und legte 1958 die Gesellenprüfung ab. Bis 1980 war er in seinem Beruf tätig und wurde dann Gewerkschaftssekretär der IG Metall. Seit 1985 ist er beurlaubt. Der SPD gehört Jürgen Jentsch seit 1973 an. Er ist seit 1978 Mitglied der Kontrollkommission des SPD-Unterbezirks Gütersloh und seit 1979 Unterbezirksvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA). Seit 1994 hat er das Amt des SPD-Stadtverbandvorsitzenden in Gütersloh inne. Seit 1974 gehört Jürgen Jentsch dem Rat der Stadt Gütersloh an und führt seit 1984 den

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Thermen aus Kaiser Hadrians Zeit

Schützen und sichtbar erhalten soll das Gebäude aus Stahl und Glas die ausgegrabenen Reste der römischen Stadtthermen der Colonia Ulpia Traiana in Xanten. In nur anderthalbjähriger Bauzeit war der rund 7,5 Millionen Mark teure und je zur Hälfte vom Landschaftsverband Rheinland und vom Land finanzierte Schutzbau entstanden. Er schützt die antiken Mauern, Fußböden, Kanäle und Heizungsanlagen der Badeeinrichtung vor Witterungseinflüssen, gleichzeitig gibt er die Raumdimensionen und die Gestalt des Originals als moderne Architektur wieder. Entdeckt worden war das Stadtbad bereits im Jahre 1879. Nach Ausgrabungen 1880/81, 1957 bis 1963 und 1988 bis 1993 konnte nun das auf den Originalfundamenten ruhende Schutzgebäude errichtet werden. Auf Laufstegen bewegt sich der Besucher über dem Niveau der antiken Ruine, Informationstafeln geben Erklärungen zu den sichtbaren Resten. Ein geplanter zweiter Bauabschnitt über der Basilica thermarum, der dem Badetrakt vorgelagerten großen Halle, soll zukünftig die Funde aus den Ausgrabungen in der Römerstadt präsentieren, die bisher im Regionalmuseum ausgestellt werden. Die Thermen stammen aus der Regierungszeit des römischen Kaisers Hadrian, der vielleicht auf seiner Reise nach Britannien im Jahre 122 n. Chr. die Grundsteinlegung persönlich vornahm. Während der mindestens 150-jährigen Nutzungszeit der Anlage kamen die Bewohner der Stadt – ihre Zahl wird auf 10 000 geschätzt – täglich zum Bad. Dort konnten sie die Heiß-, Warm- und Kaltbäder aufsuchen, in saunaähnlichen Räumen kräftig schwitzen, sich massieren, enthaaren und übergießen lassen oder in der Palaestra Sport und Gymnastik treiben. Die Thermen waren zentraler Treffpunkt einer jeden römischen Stadt.

Foto: LV Rheinland

Werksausschuss. Seit 1972 ist er Kreisvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, seit 1989 Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz. Auch beim Deutschen Jugendherbergswerk arbeitet er führend mit. Dem Landtag gehört der verheiratete Politiker und Vater eines Sohnes seit 1985 an. Er ist Mitglied des Ausschusses für Innere Verwaltung und seit 1997 innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 2. September, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z O3 des Landtagsgebäudes statt.